Krakauer Zeitung.

Nr. 224. Samstag, den 1. October **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den in Ruhestand befindlichen General-Kriegskommissär, Joseph Wiplinger, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. August d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem Feldmarschall-Lieutenant Viktor Cseh v. Szent-Katolna, für seine ersprießlichen Leistungen bei der diesjährigen Heeres-Ausrüstung, der Ausdruck Allerhöchstihrer Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. September d. J. dem Korporale, Johann Sedlarz, des Infanterie-Regiments Erzherzog Karl Nr. 3, in Anerkennung seines muthvollen Benehmens in der Schlacht bei Solferino, die silberne Tapferkeits-Medaille erster Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. September d. J. den Ehrendomherrn am Konkathedralkapitel zu Pola, Pfarrer, Dechant und Schuldistrikts-Aufseher in Dignano, Joseph Angelini, zum Kanonikus am Domkapitel zu Parenzo allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. September d. J. zum Propst-Pfarrer am Kollegiatkapitel in Rovigno den Pfarrer in Valle, Alois Medelin, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. September d. J. den bisherigen Gymnasiallehrer und Universitäts-Docenten, Franz Hochegger, zum ordentlichen Professor der klassischen Philologie an der Prager Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Der Oberst, Eduard Spilberger v. Spilwall, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Roßbach Nr. 40, zum Kommandanten des Infanterie-Regiments Erzherzog Karl Nr. 3;

der Oberstlieutenant, Johann Molitor Edler v. Moline, des Infanterie-Regiments Erzherzog Stephan Nr. 58, zum zweiten Obersten beim Infanterie-Regimente Graf Coronini Nr. 6;

der Oberstlieutenant, Karl Békeffy, des 6., zum Kommandanten des 5. Gensd'armerie-Regiments, und

der supplirende Professor der Lehrkanzel der theoretischen Medizin für den niederen Lehrkurs, Regimentsarzt Dr. Mathias Schwanda, zum wirklichen Professor dieses Lehrfaches an der medizinisch-chirurgischen Josephs-Akademie.

Uebersetzung:

Der Oberst, Alexander Wölfel, Kommandant des 5. Gensd'armerie-Regiments, in gleicher Eigenschaft zum 11. Gensd'armerie-Regimente.

Pensionirungen:

Der Oberst, Johann Longard, Kommandant des Infanterie-Regiments Freiherr von Roßbach Nr. 40;

der Oberstlieutenant, Sigmund Freiherr Haller v. Hallerstein, des Infanterie-Regiments Graf Coronini Nr. 6 und

der Oberstlieutenant, Joseph Gißl, Kommandant des 8. Genie-Bataillons.

Quittirung:

Der Adjutant Sr. k. k. Apostolischen Majestät, Major Adolph Fürst zu Schwarzenberg, des Adjutanten-Korps, mit Beibehaltung des Charakters.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 1. October.

In ihrem sechsten Artikel „zur Bundesreform" bezeichnet die „Wiener Ztg." das als eine sehr beachtenswerthe Erscheinung, daß die Eisenacher Bestrebungen selbst von jener Seite, zu deren Gunsten sie in Scene gesetzt sind, eine kühle Ablehnung erfahren haben. Wir sprechen da nicht von ministeriellen Antworten auf Adressen im neu-Gothaischen Sinne sondern von Kundgebungen der unabhängigen Presse in Preußen, und zwar von Kundgebungen, die nicht erst den letzten Tagen angehören und welche durch die Frankfurter Versammlung und deren Beschlüsse nicht zum Schweigen gebracht worden, sondern seither noch in erhöhtem Maße hervorgetreten sind. Ein Programm, das die Einigung Deutschlands will, müsse allermindestens darnach beschaffen sein, daß es auf die überwiegende Mehrzahl der Stimmen des Landes rechnen darf. Das Eisenacher Programm erfüllte diese Bedingung nicht. In Oesterreich werde es selbstverständlich keine Anhänger finden; in Süddeutschland sei ihm der allgemeinste Widerspruch entgegen getreten; die alt-Gothaischen Notabilitäten sind ihm fern geblieben; schließlich werde es auch von der Preußischen Bevölkerung zurückgewiesen und von mehr als einer Seite sei der Besorgniß Ausdruck gegeben worden, daß der Agitation die Wiederbelebung einer den monarchischen Prinzipien gefährlichen Demokratie zu Grunde liege. Es fehle daher in der Bewegung jenes Element der Volksthümlichkeit, der zündenden Einwirkung auf die Massen, jene Propogationsfähigkeit, die zu einer großen nationalen That unerläßlich scheint. Die „Wiener Ztg." bemerkt schließlich, man habe es von neu-Gothaischer Seite ganz deutlich ausgesprochen, daß, wenn der Gedanke eines Bundesparlaments nicht zu verwirklichen sei, man darauf verzichte, Preußen diplomatisch und militärisch an Deutschlands Spitze zu stellen; denn indem man die „Führerschaft Preußens" begehrt, habe man eigentlich die „Freiheit" gewollt. Mit demselben Athemzuge, mit welchem man diesen Ausspruch that, sei jedoch anderseits erklärt worden: wenn in Oesterreich heute Institutionen beständen, wie in Staaten, die sich innerhalb der freisinnigsten Verfassungsformen bewegen, so sei doch auch für dieses „liberal" gewordene Oesterreich kein Platz in Deutschland, denn „um die Einheit handle es sich, nicht um die Freiheit," und selbst ein liberales Oesterreich werde sich nicht durch ein Frankfurter Parlament commandiren lassen! Man wolle also die Freiheit mehr als die Einheit; dann wolle man wieder die Einheit mehr als die Freiheit, und von Combinationen, welche allenfalls die Interessen der Einheit und der Freiheit verknüpfen könnten, wolle man erst recht nichts wissen! Es sei vergeblich diese Widersprüche zu lösen und man könne nur eines herausfinden: daß der Sache, die man in Eisenach in Angriff nehmen wollte, die Klarheit und die Aufrichtigkeit des Grundgedankens und das Vertrauen der Urheber in die Ausführbarkeit fehlt. Es sei daher kein Wunder, wenn da das Vertrauen von Außen nicht nachkommen wollte!

Die „Spen. Ztg." führt aus, daß die Partei, gegen welche die Depesche des Grafen Rechberg an den Grafen Traun vom 4. v. M. eigentlich gerichtet sei, auf die Unterstützung keiner Regierung, auch nicht der preußischen, im Mindesten zu rechnen habe. Es sei wohl jeden Unbefangenen klar, daß Deutschland nicht durch etliche Doctrinäre wird zusammenprotocollirt werden, wenn aber nicht, dann bedürfte es eines Krieges, der Deutschland Jahre lang mit Blut überschwemmt und vor dem man 1850 zurückwich. Weder zur Partei-Agitation noch zum Völkerkampfe sei eine Zeit geeignet, wo Preußen, die Mittelstaaten und Oesterreich nur durch das vollste Einvernehmen die Gefahren, die vom Auslande drohen, abwenden können, und deshalb werde sich der Graf Rechberg in seiner Voraussetzung nicht täuschen, daß die von ihm charakterisirte Reformbewegung weder jetzt, noch in Zukunft auf das Entgegenkommen einer deutschen Regierung werde zu rechnen haben.

Wie das „Dresd. Journal" meldet ist der königl. sächs. Ministerpräsident Herr v. Beust (am 29. v. M.) nach Wien abgereist. Man bringt die Reise mit der Bundesreformfrage in Verbindung.

Eine Antwort aus Copenhagen auf die durch die Vermittlung von Oesterreich und Preußen dorthin gerichtete Anfrage, ob und eventuell wie die dänische Regierung sich in Bezug auf die Anträge der holsteinischen Stände entschlossen habe, ist, wie man der „Prager Ztg." aus Frankfurt vom 26. Sept. meldet, zur Zeit noch nicht eingegangen, und man glaubt, soweit man dort die Lage der Dinge in Kopenhagen zu beurtheilen im Stande ist, daß die genannte Regierung sich vor der Hand darauf beschränken wird, die sämmtlichen Acten seither mitzutheilen, wenn auch möglicherweise schon mit der allgemeinen Erklärung, daß sie sich außer Stande sehe, auf der von den holsteinischen Ständen dargebotenen Grundlage, soweit dieselbe sich auf den Standpunkt von 1848 stelle, eine Verständigung herbeizuführen. (Daß die kgl. dänische Regierung sich zur Aufhebung der Gesammtstaatsverfassung entschlossen habe, ist bereits von uns mitgetheilt.) Ob man sich dort (in Frankfurt) zunächst damit zu begnügen gedenkt oder ob man sofort auf eine eingehendere und speziellere Antwort dringt und vielleicht selbst die Initiative zu bestimmten positiven Vorschlägen ergreift, steht zu erwarten. Daß es an Eifer in dieser Richtung nicht fehlt, möchte die bis jetzt noch nicht bekannt gewordene Thatsache beweisen, daß die hannover'sche Regierung, welche es sich zur Pflicht zu machen scheint, ausnahmsweise hierin den übrigen Regierungen jederzeit um eine Pferdelänge voraus zu eilen, als sie unmittelbar vor den Bundestagsferien die holsteinische Angelegenheit wieder anregte, gleichzeitig den Antrag stellte, den Eintritt der Ferien bis zur vollständigen Erledigung dieser Angelegenheit zu vertagen, ein Antrag freilich, der nach Lage der Dinge eine Permanenz-Erklärung des Bundestags für eine unabsehbare Zeit involvirt hätte.

Lord John Russell dürfte bald aus dem Cabinet scheiden. Der edle Lord erklärte bei Entgegennahme des ihm von der Stadt Aberdeen verliehenen Ehrenbürgerrechts, so lange er im Cabinet sei, werde England keinen Congreß beschicken, der das Selbstbestimmungsrecht der Italiener verkürze. Ein Congreß, der eine solche staatsrechtleugnerische Theorie zum Ausgangspunkt nehmen würde, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Da der Berg nicht zu Mohamed kommen kann, wird Mohamed sich entschließen müssen — zu gehen.

Die „Ostd. Post" ist begierig zu erfahren, wie etwa der Lord seine jüngste Erklärung mit dem Rundschreiben vereint haben mag, welches er über dieselbe Frage an die diplomatischen Vertreter Englands erlassen hat. In jenem Cirkular nämlich stellte Russell mit überaus subtiler Distinction die Behauptung auf, daß unabhängige Nationen das Recht haben, ihr Schicksal selber zu bestimmen, abhängige aber nicht. Dadurch bewies Lord John, daß er bei aller Schwärmerei doch ein ganz praktischer Engländer ist in Allem, was die Interessen Englands betrifft. Irland z. B. hat noch immer viele gerechte Ursachen zur Unzufriedenheit, es darf aber bei Leibe nicht an Selbsthilfe denken, denn es gehört zu Großbritannien und was zu diesem Reiche gehört, muß demselben bis zum Ende der Tage verbleiben. Jonien ist ferner traktatmäßig sogar eine Republik, welche nur unter dem Schutze Englands stehen soll. Dieses Schutzrecht wird bekanntlich mit Kerker-, Prügel- und Todesstrafen aufrecht erhalten. Die Vertreter der sieben Inseln haben vor Kurzem einmüthig den Wunsch ausgesprochen, mit Griechenland vereinigt zu werden; sie sind aber von England mit sanfter Gewalt zum Schweigen gebracht worden und man hat nicht vernommen, daß Lord Russell damals für die Selbstbestimmung der Jonier geschwärmt hätte. In Bezug auf Italien selber erweist sich die Theorie des schwärmerischen Ministers als besonders naiv. Toscana, Modena, Parma sind unabhängig und können sich eine neue Regierung wählen. Warum? Weil fremde Agitatoren und eine revolutionäre Minorität die legitimen Fürsten vertrieben haben und die Mehrheit des Volkes terrorisiren. Die Romagnolen dagegen sind nicht unabhängig, denn sie gehören zum Kirchenstaat und der heilige Vater residirt noch in Rom. Wenn aber die revolutionäre Partei im ganzen Kirchenstaat die Oberhand erhielte und den Papst vertriebe, so träte nach der Doctrin des britischen Ministers für den ganzen Kirchenstaat die Unabhängigkeit und das Recht der freien Selbstbestimmung ein. Fürwahr, eine so confuse und perfide Politik würde die Annalen Großbritaniens für ewige Zeiten schänden. Es ist deshalb ein Glück, daß Lord John Russel nur in seinem eigenen Namen gesprochen

---

Feuilleton.

Englische Skizzen.

Die Anzeige in London.

(Schluß.)

Damit ja keine Gelegenheit versäumt werde, um sich zu empfehlen, so sind denn schließlich auch noch die Eisenbahnhöfe mit Anzeigen aller Art austapezirt worden. Man sieht aber auf den Eisenbahnen die Anzeigen nicht bloß, sondern man hört sie auch. Die Zeitungsjungen trifft man fast an jeder Station. Punch, Illustrated London News, Morning-Post, Standard rc. tönt es in Einem fort und Einer brüllt immer mehr als der Andere. Die Kehlen Mancher sind von dem fortwährenden Schreien so heiser geworden, daß es einem wirklich schwer werden sollte, die ursprüngliche Stimmung des Organs herauszufinden. Diese Jungen sind zuweilen höchst zudringlich und ich bin überzeugt, mancher Fremde macht es so wie ich, er kauft ihnen etwas ab, um nur die unaufhörlichen Anpreisungen nicht in Einem fort hören zu müssen, und steckt dann das Gekaufte ganz ruhig in die Tasche. Die Zeitungsjungen leben von dem Capitale ihrer Stimmen und ihrer Zudringlichkeit und es ist daher kein Wunder, wenn sie dasselbe recht ertragsreich zu machen suchen. Die Zeitungsläden suchen das lebendige Wort durch Breter zu ersetzen, auf denen der Inhalt der Zeitungen mit großen gemalten Buchstaben zu lesen ist. Ebenso machen es die Besitzer von Lesezimmern, die sofort an ihren großen Zeitungsinhaltsanzeigen zu erkennen sind.

Besonders characteristisch für London und für die bedeutendsten Städte Englands sind die Austheiler von geschäftlichen Anzeigen aller Art in den Straßen. Wenn man von der City bis nach dem Westend durch Cheapside, Holborn, Oxford und Regent Street geht, so kann man sicher sein, daß man alle Taschen voll solcher Straßenliteratur hat. Von der Kleiderhandlung Moses und Comp. empfängt man gleich ein ganzes Büchelchen, das neben der Preisliste der Waaren auch einen Kalender und noch vieles Andere in Prosa und Versen enthält. Aus der Ankündigung von Mr. E. Albert, einem Chirurg und „mechanischen" Zahnkünstler, erfährt man, daß der Verlust der Zähne eine Menge von Uebeln im Gefolge hat, die nur die ganz genau kennen, welche den Verlust eines der unschätzbarsten Güter der Natur bereits erfahren haben. Er hegt daher den Wunsch, denjenigen, welche die möglichst vollkommene Wiederherstellung ihrer Zähne, soweit sie durch Kunst möglich ist, wünschen, bekannt zu machen, daß sein System alle Vortheile der Nützlichkeit, Schönheit und Oekonomie hat, welche Erfahrung, Geschicklichkeit und Ausdauer in dieser Branche gewähren können. Das ist indessen noch nicht genug. Es folgen außerdem Bemerkungen über das Scurvy in the gums (Scorbut), eine Preisliste, durch die man belehrt wird, daß das, was bei Andern 40 Guineen kostet, von ihm für 20 gethan wird, und endlich eine Empfehlung seines Apollonion-Cements, der durch ganz England, Frankreich und den Continent berühmt sein soll. Mr. Albert mag ein Ehrenmann sein, ich bezweifle dies nicht. Er verspricht vielleicht Manches, was er nicht halten kann; aber er thut dabei nicht mehr und nicht weniger als viele Andere.

Doch laßt sehen, was verheißt der Nächste? Ah, das sind Messrs. Sloan und Comp., Mitglieder des königlichen Collegs für Wundärzte, 4 Argyle Place, Regent Street. Das sind ehrenwerthe Herren! Ich glaube, sie beschäftigen eine hübsche Anzahl von Londoner Bummlern, um Patienten unter die Hände zu bekommen. Sie sind vollkommen erzogene Mitglieder der Zunft: seit dreißig Jahren schon besteht ihr Geschäft und zwar mit dem größten Erfolge. Nachdem man alle die Fälle erfahren hat, in denen ihr Heilverfahren das erfolgreichste ist, heißt es am Schlusse: „In allen Fällen beliebe man sich rechtzeitig an die Herren Sloan und Comp. zu wenden, die ohne Eitelkeit oder Anmaßung entschieden behaupten können, daß, wo nur irgend menschliche Hülfe möglich ist, die Krankheit gehoben und die Cur glücklich von ihnen vollbracht werden wird." Und darunter der gewichtige Satz: „Nur im Falle einer Heilung braucht man zu bezahlen." Was könnte man in Deutschland Besseres wünschen, als eine Partie solcher Menschenfreunde, welche zum Glück der Welt so unendlich beizutragen im Stande sind? Ich sollte denken, die Herren müßten ganz mit mir einverstanden sein, wenn ich auch etwas zur Verherrlichung ihres Namens thue. Sie requiriren die Bummlerzunft Londons, um ihre menschenfreundlichen Gesinnungen jedwedem gedruckt in die Hand zu geben. Es ist nicht mehr als billig daß man sich dafür dankbar bezeige, so gut, als man nur immer kann. Mache dich also auf, du leidende Menschheit, und pilgre nach London; man wird dir dort helfen, zum mindesten von deinem Gelde. Laß dich indessen das nicht so sehr dauern; denn du wirst gründlich curirt werden — von den Anmaßungen einer ausschweifenden Phantasie.

Derjenige, der London und seine Eigenthümlichkeiten kennt, geht an diesen gefälligen Gebern von allerhand Empfehlungskarten gleichgültig vorüber; er nimmt sich nicht mehr die Mühe zu warten, bis der Mann einen Zettel in seine Hand gedrückt hat. Der Fremde dagegen, dem das etwas Neues ist, verfehlt im Anfange nicht, sie gewissenhaft in seine Tasche zu stecken. Uebrigens erhält man diese Anzeigezettel nicht blos auf der

hat, daß er sich zu der Bescheidenheit gedrängt fühlte, ausdrücklich zu versichern, diese Politik werde nur so lange sich geltend zu machen suchen, als er selber sich im Cabinet der Königin Victoria behaupten kann.

Beachtenswerth ist es, daß die Organe des englischen Ministeriums den Pariser Nachrichten von einer bevorstehenden Verständigung der Mächte mit mehr Leidenschaft als Zuverlässigkeit entgegen treten. Die „Morning Post," das Organ Palmerstons, geht sogar so weit, die Reise des Königs als eine bloße Handlung höflicher Nachbarschaft darzustellen, die mit einem Kongreß oder mit Politik überhaupt gar nichts zu thun habe. Der „Wien. Fort." sieht darin nur eine jener Ungehörigkeiten, die schon wiederholt Lord Palmerston dem Hofe gegenüber sich zu Schulden kommen läßt. Das Organ Palmerstons wolle nämlich zu verstehen geben, daß der König von Belgien, obgleich der vertraute Sendbote der Königin von England, für ein britisches Ministerium durchaus keine politische Bedeutung habe! Das Organ hat Recht, so lange dieses Ministerium am Ruder ist, aber wer weiß, ob nicht schon die Stimmzettel gezählt sind, die es zur Verbannung von der Ministerbank verurtheilen.

Das offenkundige Widerstreben des Whig-Cabinets gegen den Congreß auf Grundlage des Biarritzer Arrangement verursacht, wie der Pariser Correspondent der „AAZ." schreibt, der französischen Regierung keine Verlegenheit. An officieller Stelle äußert man: die Verständigung zwischen Frankreich und Oesterreich sei so vollkommen, daß beide Mächte von dem Verdruß der Lords Palmerston und J. Russel nicht einmal Notiz zu nehmen brauchen, und daß der Congreß auch ohne England seine Aufgabe lösen wird. In Biarritz hat König Leopold sicher nicht die Politik des Whigministeriums vertreten, sondern vielmehr die Wünsche der Königin Victoria.

Man erwartet eine neue Ansprache des „Moniteur" an die Italiener und eine Note desselben Organs, welche die Unterzeichnung des Friedens-Instrumentes in Zürich durch die Bevollmächtigten Oesterreichs und Frankreichs ankündigen soll, der kein Hinderniß mehr entgegen stehe, nachdem nunmehr die größte Schwierigkeit, die lombardische Schuldenfrage, Dank der Intervention Frankreichs, in einer den Intentionen Oesterreichs entsprechenden Weise beglichen worden sei.

Nach Berichten aus Zürich hatte der französische Bevollmächtigte am 28. v. M. zwei Conferenzen; zuerst mit Desambrois, dann mit beiden österreichischen Bevollmächtigten. — Prinz Napoleon besuchte am 28. v. M. Arenenberg und hierauf Zürich.

Se. Majestät der König von Schweden ist am 26. v. M., nachdem eine Interims-Regierung unter dem Vorsitz des Prinzen Oskar eingesetzt worden, nach Christiana abgereist, wo am 5. Oktober der norwegische Storthing eröffnet wird.

In Athen wird die Ankunft des Prinzen Alfred erwartet.

Nach der „Overland Mail" soll General-Major Sir Hove Grant den Befehl über die gegen China zu sendende Streitmacht erhalten. Aus England werden keine Truppen abgehen, sondern aus Indien beabsichtigt man 10,000 Mann abzusenden, und ihre Auswahl soll dem General-Gouverneur (Lord Canning) und dem Ober-Befehlshaber der indischen Armee (Lord Clyde) überlassen bleiben.

△ **Wien,** 29. Septbr. Die „Spen. Ztg." in Berlin spricht sich über die Reformagitation sehr verständig aus, und betont mit großem Nachdrucke die bei der gegenwärtigen politischen Weltlage mehr als je hervortretende Nothwendigkeit für Oesterreich und Preußen, einträchtig zusammen zu wirken. Wir verkennen diese Nothwendigkeit nicht im Geringsten, würden aber durch ein solches Bekenntniß der „Spenerschen Ztg." uns noch angenehmer bewegt fühlen, wenn wir nicht die Erfahrung gemacht hätten, daß man von preußischer Seite allemal, wenn die Mittelstaaten ernstlich Miene machen, sich enger aneinander zu schließen, die innige Eintracht zwischen Preußen und Oesterreich als den Grundpfeiler der deutschen Gesammtwohlfahrt betont, aber niemals diese Eintracht beweiset, wenn wir ihrer am dringendsten bedürfen, wie dies 1848, 1849 und in dem letzten Feldzuge der Fall gewesen ist.

Die heute von der „Wiener Ztg." kundgemachte neue Bauordnung verstattet den Bau von neuen Häusern mit geringerem Aufwande, als dies bisher gesetzlich möglich gewesen ist. Man darf sich daher der Hoffnung überlassen, daß das Capital sich jetzt mehr auf große Häuserbauten in der Residenz verlegen werde, wodurch allein der Wohnungsnoth und den kaum erschwingbaren Miethpreisen gesteuert werden kann.

Alzen, (Halcnów) 6. September. Gestern waren wir Zeuge einer erhebenden Feierlichkeit, die im Dorfe Alzen bei Biała (Wadowicer Kreises) stattfand und welche in der dankbaren Erinnerung dieser Gemeinde noch auf lange Jahre hinaus fortleben wird. Die Pfarr- und Wallfahrtskirche zur heil. Maria in Alzen wurde kürzlich durch einen Zubau erweitert und durch einen hohen Thurm ergänzt. Das Geläute der Kirche, bisher so schon ärmlich, würde es im Verhältniß zu der Kirche bedeutungsvollsten Schmuck, den himmelwärts weisenden Thurm, noch mehr gewesen sein. Es war daher ein eben so frommer als sinniger Entschluß, den ein schlichter Bürger gefaßt hatte, auch das Geläute, das so tief zum Herzen spricht, dem erweiterten Gotteshause entsprechend herzustellen. Thomas Nickel, Leinwandhändler von Alzen, gebührt das schöne Verdienst, zur Anschaffung einer neuen Glocke 1200 fl. CM. gewidmet zu haben. Heute war nun der festliche Tag an dem dieselbe von Biała, eine Viertelmeile von Alzen entfernt, von der frommen Gemeinde abgeholt und zur Kirche geleitet wurde. Die Glocke war mit Blumenkränzen reich verziert, nicht minder waren die vier dieselbe ziehenden Pferde mit Bändern und Blumen geschmückt. Den Zug eröffnete die Bialer Musikkapelle, dann folgte die Jugend der Alzner Pfarrschule, an welche sich die Gemeinde in schönster Ordnung anschloß, hierauf kam der mit der Glocke belastete elegante Wagen, welchem eine unabsehbare Menge neugieriger Zuschauer aus Biała und dessen Umgegend folgte. Der Zug bewegte sich fortwährend unter dem Schalle heiliger Lieder, von der Musikkapelle begleitet. An mehreren Orten unterwegs wurde die Glocke mit Pöllerschüssen begrüßt, imgleichen bei der Ankunft in Alzen. Hier wurde sie von dem sehr zahlreich vertretenen Klerus empfangen. Den Act der Einweihung nahm der hochw. Landdechant, Schul-Districts-Aufseher und Pfarrer von Pisarzowice, Johann Mika, vor; die Stelle eines Pathen bei dieser Glockenweihe übernahm der Grundherr Homburg von Alzen. Mit der Glocke wurde zugleich auch der Knopf und das Kreuz für die Thurmspitze geweiht. Der opferwillige Bialaer Handelsmann Demski schenkte mehrere Münzen, sie zum Gedächtnisse in dem Knopfe aufzubewahren. Der Hochw. Herr Dechant Mika hielt nach der Einweihung eine inhaltsvolle Anrede, in der er die hohe Bedeutung der Glocke für die katholische Kirche in kräftigen Worten hervorhob. Am Schlusse dankte er im Namen der Gemeinde Alzen dem edlen Stifter und empfahl der ganzen Gemeinde, dereinst, wenn diese Glocke den Tod Nikel's verkünden sollte, für diesen edlen Mann ihr Gebet zum Himmel emporzusenden.

Hierauf wurde die Glocke hinaufgezogen und befestigt. Es war der Wunsch des Stifters gewesen, daß das feierliche Hochamt erst dann abgehalten werden möchte, wenn die ersten Klänge der neuen Thomas getauften Glocke erschallen würden. Und diesem Wunsche wurde bereitwilligst entsprochen. Außer dem celebrirenden Herrn Dechanten und dem Ortspfarrer Temple wohnten der Feier noch der Ehrendomherr und Pfarrer von Biała, Cholewkiewicz, der Pfarrer von Komorowice, Bochac, von Willamowice, Miczek, von Bielany, v. Pleszowski und die Kapläne von Bielitz bei. Unter den zahlreichen Gästen erblickte man auch den Landesschulrath Dr. Macher.

Bei dem prachtvollen Diner, welches der Ortspfarrer veranstaltet hatte, wurde von allen anwesenden Gästen mit Jubel die Gesundheit des edlen Stifters Nickel aus vollem Herzen ausgebracht, welcher nur mit Thränen der tiefsten Rührung danken konnte. Nicht wenig trug zur Verherrlichung dieser erhebenden Feier auch der Himmel bei, der in der schönsten Reinheit erglänzte.

Und daß dem Feste der schönste Schluß wurde, daß auch bei dieser Gelegenheit sich zeigte, wie Kirche und Schule in Wechselwirkung stehen und einander die Hände reichen, des schönen Festes schönster Erfolg war, daß der erwähnte Gutsherr Homburg, welcher für Kirche und Schule schon namhafte Opfer gebracht hat, mit seltener Bereitwilligkeit im Zwecke der Gründung einer geregelten Trivialschule in Alzen ein Kapital von 1000 fl. CM. in 5procentigen Grundentlastungs-Obligationen widmete Und der berufseifrige Ortspfarrer Temple, welcher eine ordentliche Trivialschule im Orte schon seit lange zu seinen sehnlichsten Wünschen zählte, erklärte in seiner freudigen Ueberraschung zur Dotation derselben ein Kapital von 100 fl. CM. beitragen zu wollen. Ein schönerer Schluß konnte dieser Feier nicht gegeben werden: an einem Tage die Zwecke der Kirche und Schule gefördert!

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. September. Se. k. k. Apostolische Majestät sind heute um 9 Uhr in der k. Hofburg eingetroffen und haben im Laufe des Vormittags Privat-Audienzen zu ertheilen geruht. Um 1 Uhr hat eine mehrstündige Minister-Conferenz unter Allerhöchstem Vorsitze stattgefunden.

Zur Feier des Namensfestes Sr. Maj. des Kaisers wird nächsten Dienstag in der Stephanskirche um 11 Uhr ein feierliches Hochamt durch den Herrn Cardinal-Erzbischof abgehalten, welchem die Herren Minister, Reichsräthe, Hof- und Staatsbeamten, der Magistrat und Gemeinderath beiwohnen werden. Von Seite der Garnison wird Kirchenparade in den Kasernen abgehalten.

Einer Wiener Correspondenz der „Gratzer Ztg." zufolge werden Se. kais. Hoheit Erzherzog Ferdinand Max und ihre k. Hoheiten der Herzog von Brabant sammt Gemalin zum Besuche am hiesigen Hofe erwartet.

Die Immediat-Kommission, welche von Sr. Maj. dem Kaiser zur Begutachtung der direkten Steuern niedergesetzt worden, wird auch die derzeit bestehenden Steuer- und Gemeindezuschläge in den Kreis ihrer Berathungen ziehen. Die Kommission wird ihre Verhandlungen wahrscheinlich Anfang Oktober beginnen. Der Tag ist noch nicht festgesetzt.

Die Vertrauens-Kommission in Nieder-Oesterreich, welche berufen ist, die Reformen des Gemeindegesetzes zu berathen, soll bereis nächsten Montag in Wien zusammentreten.

Die „Wiener Ztg." bemerkt zu der neuen Wiener Bauordnung, daß bei Würdigung dieses Gesetzes namentlich zwei Punkte besonders in Betrachtung zu ziehen sind: Einmal nämlich, daß rücksichtlich der technischen Erleichterungen des Bauens alle von Sachverständigen vorgeschlagenen Momente beachtet wurden und sodann, daß für Abkürzung des Verfahrens über Baubewilligung und die Errichtung einer eigenen Baukommission die Sorge getragen ist.

Die in der Gendarmerie dienenden Individuen, welche ihrer Geburt nach zur Lombardie gehören, werden so wie die lombardischen Soldaten auch mit Certificaten entlbssen. Die Leute erhalten ihre Gebühren und Massagelder bis zum Tage der Entlassung in Silbermünze.

Deutschland.

In dem Befinden Sr. Majestät des Königs von Preußen sind seit dem 20. Sept. keine wichtigen Veränderungen zu Tage getreten. Geringere Schwankungen in dem Krankheitszustande, welche, vielleicht mit der Witterung zusammenhängend, keinen wesentlichen Einfluß ausübten, sind nicht von Wichtigkeit gewesen und man kann daher wohl sagen, daß zur Zeit der Gesundheitszustand Sr. Majestät derselbe geblieben ist, wie vor acht Tagen. Die Gerüchte von einer Reise Sr. Majestät des Königs nach dem Süden entbehren der Begründung; vielmehr werden beim Beginn der rauhen Witterung die Allerhöchsten Herrschaften nach dem Stadtschloß in Potsdam übersiedeln, wofür bereits alle Vorbereitungen getroffen werden.

Die „Neue Münchener Ztg." meldet, daß Se. k. Hoheit der Großherzog Ferdinand v. Toscana längeren Aufenthalt in München nehmen werde.

Frankreich.

Paris, 27. September. Der „Moniteur" veröffentlicht ein Decret, durch welches die Wähler des 3. Wahlbezirks des Departements Indre-et-Loire auf den 23. October einberufen werden, um an Stelle des zum Senator erhobenen Baron v. Richemont einen Abgeordneten zum gesetzgebenden Körper zu wählen. — Der Kaiser soll nach Einigen am 2., nach Anderen am 5. October in St. Cloud eintreffen, wo er die Deputationen von Toscana, Parma, Modena und den Legationen empfangen würde. Auf der Herreise wird er in Bordeaux anhalten, um die Industrie-Ausstellung und die für die französische Marine im Bau begriffenen schwimmenden Batterien, Kanonen- uud Landungsboote zu besichtigen. — Die Prinzessin Clotilde geht dieses Jahr nicht nach Turin. Sie bleibt in Paris und wird wahrscheinlich, einer ihr zugegangenen Einladung zufolge, einige Zeit mit der kaiserlichen Familie in Compiègne zubringen. — Die Deputation der National-Versammlung von Parma, bestehend aus dem Grafen Cantalli, dem Grafen Anguissola und dem Professor Torrigiani, ist in Paris angekommen, um dem Kaiser eine Adresse der bezeichneten Versammlung zu überreichen. — Die russische Regierung hat, wie der „Köln. Ztg." geschrieben wird, dem Herzoge von Montebello, französischem Gesandten in Petersburg, Kenntniß von Depeschen gegeben, die ihr von ihren Repräsentanten in Peking zugegangen sind. Nach denselben herrschte unter der Bevölkerung der Hauptstadt in Folge des Kampfes im Peiho eine ganz ungewöhnliche Aufregung. — Während die Bagagen aus dem Lager von Chalons in Paris eintreffen, sieht man große Mengen von Lager-Geräthschaften nach Toulon abgehen. Es ist dies ein Theil des Materials, welches für die Expedition nach China ausgerüstet wird. Die Lyoner Journale melden, daß mehrere Regimenter des Armee-Corps unter Marschall Castellane (69., 87., 95. und 102. Infanterie-Regiment, so wie das 9. Dragoner-Regiment) Befehl erhielten, sich bereit zu halten, demnächst nach einem unbekannten Bestimmungsorte abzugehen. — Der „Ocean de Brest" meldet: „Es wurde Befehl ertheilt, die Schaluppen „Eclair," „Fleche," „Arquebuse," „Redoute" und „Salve," so wie alle in Brest außerdem erwarteten Kanonenboote im Armirungszustande zu erhalten. Sie werden sobald als möglich in das Bassin gebracht werden und sofort die erforderliche Einrichtung für einen Feldzug nach China erhalten. Die Armirung soll mit größtem Nachdruck betrieben werden. Die Ausrüstung der Fregatte „Renommee," welche als Flaggenschiff des Contre-Admirals Page gleichfalls nach China abgeht, wird ebenso thätig betrieben."

Spanien.

Die autographirte Correspondenz erklärt, die spanische Regierung denke nicht daran Marokko zu erobern, wohl aber wünsche sie Genugthuung zu erhalten, sei es auf friedlichem Wege, sei es mit Anwendung von Waffengewalt. — Zu Gibraltar befinden sich derzeit acht englische Kriegsschiffe.

Großbritannien.

London, 27. September. In dem gestrigen Minister-Conseil scheinen sich die Mitglieder des Cabinets in Betreff der zur Berathung gekommenen Gegenstände geeinigt zu haben, denn bald darauf verließen die Meisten von ihnen wieder die Hauptstadt. Lord Palmerston begab sich nach Broadlands und Sir G. C. Levis nach Balmoral, um bis zur Abreise der Königin daselbst zu verbleiben. Lord John Russell wird wahrscheinlich morgen nach Abergeldie zu seiner Familie zurückkehren.

Das Oberhaus hat eines seiner begabtesten Mitglieder verloren: den Viscount St. Vincent, der vorgestern auf seinem Landsitze Menfordball (Staffordshire) in seinem 93. Lebensjahre gestorben ist. Er war Peer des Vereinigten Königreichs, zweitgeborener Sohn von Herrn William Henry Ricketts, und zweimal verheirathet. Den Titel erbt sein Enkel Carnegie Robert John.

Großes Aufsehen macht es, daß der Earl von Derby, welcher auch in Irland Grundbesitzer ist, seine irischen Pächter oder Hintersassen massenhaft aus ihrer Pacht herausgeworfen (evicted) hat, weil er sie als Hehler eines in seiner Herrschaft (Doon, in der Grafschaft Tipperary gelegen) begangenen Mordes betrachtete. Die Meinungen über Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen summarisch geübten Justiz sind getheilt. Die „Times" billigt das Verfahren Lord Derby's im Allgemeinen. Sie geht dabei von der Ansicht aus, daß der regelmäßige Gang der Justiz durch die Voraussetzung bedingt werde, daß die Ge-

---

Straße, sondern bleibt man vor einem Kleider-, Stiefel- oder andern Laden stehen, so erscheint auch sofort Jemand, der einem eine solche Empfehlungskarte überreicht und freundlichst einladet, von dem Geschäft gefälligst weiter Notiz nehmen zu wollen. Ja selbst durch die eisernen Gitter vor den Häusern findet die Anzeige Eingang. Da sieht man oft des Tages junge Leute mit einem Pack Papier in der Hand Straße auf Straße ab rennen, die rasch eine Anzahl von Exemplaren einer Anzeige durch die Eisengitter oder in die an den Hausthüren angebrachten Briefkästen stecken und dann weiter eilen, um ganze Stadttheile so mit der Etablirung eines neuen Geschäfts oder eines vorgeblichen Ausverkaufes oder etwas der Art bekannt zu machen.

Dem Straßenplacatwesen ist in London durch das kathegorische: Klebt keinen Zettel an! sehr Einhalt gethan. Dafür muß man sich aber die Anstapezierungen der Omnibusse und Eisenbahnwagen gefallen lassen. Außerdem senden die Unternehmer von Londoner Sehenswürdigkeiten die wandelnden Placate aus. Wenn auch der Continent berechtigt sein sollte, sich die Ehre der meisten neuen Erfindungen beizulegen, die Erfindung der wandelnden Placate hat er gewiß nicht gemacht. Ich weiß nicht genau, ob vielleicht China einigen Anspruch auf die Ehre dieser Erfindung haben sollte; sonst aber wird man sicherlich John Bull dieselbe nicht streitig machen können. Und es ist eine kolossale Erfindung. Da gibt es Leute, die das ganze Royal Polytechnik Institution in Regent Street, oder Madame Tusseau's Wachscabinet in Bakerstreet, oder den Globe in Leicestersquare vorn und hinten mit sich herumschleppen. Vorn hängt das Bret, welches den sehenswerthen Ort nennt, und hinten hängen alle die Sehenswürdigkeiten, die man zu sehen bekommen soll. Die interessanteste Ankündigung dieser Art, die ich sah, war die des Colosseum.

Ich ging eines Abends New Road hinab, da wandelte eine Anzahl von Männern daher, von denen ich anfangs nicht wußte, ob ich sie für die Anhänger einer abenteuerlichen Secte oder für den Vortrab eines hindostanischen oder birmanischen Fürsten halten sollte. Der vorderste hatte eine hoch in die Luft emporragende Laterne mit buntfarbigen Gläsern und außerdem erkannte ich, als sie näher kamen, auf einem weißen Brette, das er vorn an der Brust trug, ein großes C; der zweite trug auf derselben Stelle den Buchstaben O; der dritte den Buchstaben L; der vierte ließ keinen Zweifel mehr darüber walten, daß dies eine Ankündigung des Colosseum sein sollte. Vorn hatten die neun Mann jeder einen Buchstaben des Wortes, und auf der Tafel, die sie auf dem Rücken trugen, befand sich eine Specialisirung aller der Merkwürdigkeiten, die man dort zu sehen bekommen sollte. Sie wandelten so still die Straße entlang, daß sie wirklich einen unheimlichen Eindruck machten. Dann bogen sie um die Ecke; vielleicht war ihre Wanderung für heute beendet, vielleicht durchstrichen sie auch noch weiter die Straßen, um zu werben für die Casse des Colosseum.

Mit den Reizen von Vauxhall Gardens ist es vorbei. Man wird dort nicht mehr am Abend spazieren gehen; man wird dort nicht mehr tanzen; man wird nicht mehr feuerwerken; es wird keine Illumination und kein Freudenfest dort mehr geben. Die ganze Herrlichkeit von Vauxhall Gardens ist in den Staub gesunken und den Londoner Dandies und den Schönen, die allabendlich dort Triumphe feierten, bleibt nichts davon als die süße Erinnerung der dort genossenen Freuden. Gut ist es, daß man wenigstens Cremorne Gardens hat; dort kann man sich von dem Schmerze über den Fall von Vauxhall Gardens etwas erholen. Und indem ich an alle die verschwundenen Reize von Vauxhall Gardens denke, da fällt mir auch ein Neger ein, der an den schönsten Tagen im Sommer mit einem kolossalen, viele bunte Felder haltenden Regenschirme, auf dem mehrfach die Worte: Heute Vauxhallgarten! angebracht waren, durch die Straßen Londons rannte. Alle Welt mußte den Neger mit dem gewaltigen Regenschirme sehen, und er wollte ja auch von allen gesehen sein, denn sowie im Garten vergnügungssüchtige Putzmacherinen, junge Noblemen und lustige Clerks sich ein Rendezvous gaben, so sollten auch die Schillinge der Londoner und Fremden sich in der Casse des Unternehmers in größtmöglicher Anzahl zu einem gemüthlichen Stelldichein versammeln. Der Deutsche nennt das Schwindel; den Engländer kümmert das sehr wenig. Er würde, wenn es anginge, selbst den Teufel citiren, um Casse machen zu helfen.

Kunst und Wissenschaft.

** Vom 1. October an soll in Wien ein neues polnisches Blatt unter dem Titel „Postęp" erscheinen.

** In Warschau wird vom 1. October an eine Jullustrirte Zeitung unter dem Titel „Tygodnik illustrowany" zu erscheinen beginnen. Das amtliche Blatt veröffentlicht den Erlaß des Administrationsraths bezüglich der Errichtung eines musikalischen Instituts (Conservatorium) für das Königreich Polen unter Leitung des kaiserlichen Hof-Violinisten A. v. Kątski. Die Subvention des Staats ist auf 2000 S.-R. jährlich festgesetzt, wofür 20 Schüler unentgeltlich zum Unterricht zuzulassen sind. Der Cursus ist auf 6 Jahre festgestellt. Das Denkmal, welches dem Vertheidiger von Częstochowa, Kordecki, daselbst, mit Bewilligung des Kaisers Alexander errichtet werden soll, ist bereits vollendet. Dasselbe, eine Statue Kordecki's, wurde in der Regierungs-Fabrik auf dem Solec bei Warschau ausgeführt, ist von Metall gegossen und wiegt 22 Zentner. Die Statue kommt auf einen 14 Fuß hohen Piedestal zu stehen und soll in diesen Tagen an ihren Bestimmungsort abgehen.

** Herr Wilhelm Kunst in Wien ist bereits genesen und hat das allgemeine Krankenhaus verlassen.

** Die Gattin des in Basel verstorbenen Adolf Bäuerle, dessen Tod wir meldeten, die ehemals gefeierte Lokalsängerin Endkel, liegt, wie die „Oest. Ztg." berichtet, ohne Aussicht auf Genesung krank in Frankfurt.

sellschaft den Uebelthäter, wenn sie ihn kenne, dem Gerichte überliefere. Wo dies nicht der Fall sei, bleibe am Ende nichts Anderes übrig, als ein Act summarischer Justiz.

Der „Great Eastern" wird, bevor er nach Holyhead abgeht, wo ihm Ihre Maj. die Königin einen Besuch zugedacht hat, vielleicht für mehrere Tage nach Southampton fahren, theils, weil die nöthigen Ausbesserungen dort bequemer als in Portland vorgenommen werden können, theils auch, um als Schaustück Geld hereinzubringen. Auf keinen Fall wird er am 8. Oktober, wie es anfangs hieß, zur großen Reise nach Amerika fertig sein, ja es wird ein Wunder sein, wenn er anfangs November so weit ausgebessert sein wird, um die Fahrt über den atlantischen Ocean wagen zu können. Denn nicht allein sind, wie sich bei sorgfältiger Untersuchung herausgestellt hat, einige Kesselplatten beschädigt worden, deren Ausbesserung sich unmöglich übereilen läßt, sondern das ganze Schiff wird gegenwärtig von einer Commission des Handelsministeriums genau untersucht und was diese etwa zur größeren Sicherstellung der Reisenden vorschlagen sollte, das will die Compagnie ohne Verzug auch ausführen. Vor Allem wird ein Apparat zur besseren Lüftung der Kohlenräume angebracht werden, damit von dieser Seite möglicher Feuersgefahr vorgebeugt werde, dann soll an der Stellung der Schlote und an der Speisungsvorrichtung der Dampf-Kessel manches abgeändert werden. Ferner soll das Schiff noch zwei große Aushilfsboote an Bord nehmen und eine verbesserte Steuerung erhalten. Dies Alles sind Arbeiten, welche sich nicht über's Knie brechen lassen, wenn sie gewissenhaft ausgeführt werden sollen und somit kann in diesem Augenblick von der Feststellung eines Tages für die Abfahrt noch nicht im Entferntesten die Rede sein. Was die drei letzten Heizer von den 12 verbrühten betrifft (neun sind schon todt), so ist einige Hoffnung zu ihrem Aufkommen vorhanden.

Das Standbild Joseph Hume's ist in dem schottischen Flecken Montrose, das er so lange im Parlamente vertreten hatte, am verflossenen Sonnabend mit entsprechenden Feierlichkeiten enthüllt worden. Es hatten sich dazu an 8000 Personen von Nah und Fern eingefunden. Die Statue des Verewigten, vom Bildhauer Marshall modellirt und ausgeführt, wird als sehr gelungen gerühmt.

Vom Cap ist der Postdampfer Celt angekommen. Unter den Passagieren befand sich der (von der Tory-Regierung) abberufene Gouverneur Sir G. Grey mit Gemahlin. Seine Abfahrt gab Anlaß zu ungemein schmeichelhaften Kundgebungen, und der Celt bringt eine von 2000 Colonisten unterzeichnete Petition um Sir G. Grey's Wiederanstellung nach England. D. Livingstone hatte bis 1. Juni den Zambesi und den Shire erforscht und bis weit ins Innere schiffbar gefunden.

Der bei der Peiho-Affaire verwundete Capt. Vandittart, Commandant der Fregatte „Magicienne", ist an seinen Wunden gestorben.

Italien.

Nach Berichten aus Turin ist der König Victor Emanuel mit den Ministern am 25. v. M. von Monza zurückgekehrt. Der englische Gesandte Sir Hudson ist mit Panizzi nach London abgereist.

Man liest im „Diritto" vom 24. September: „Sonntags bei Ankunft des königlichen Zuges in Alessandria kreuzte derselbe sich mit einem anderen Zuge, welcher 800 Ungarn unter Anführung Klapka's nach Genua brachte. Die Ungarn riefen dem Könige ein langes, langes Eljen zu, worauf der König den General Klapka zu sich beschied und ihn bat, seinen Landsleuten seinen Dank zu sagen; dabei bezeugte er ihm seine Sympathie für die Sache Ungarns und meinte, er müsse auf die Zukunft hoffen, welche edle und gerechte Sachen nicht im Stiche lassen werde.

Aus Mailand wird der „Tr. Z." geschrieben: Es hat sich hier ein Komitee unter dem Präsidium eines gewissen Moretti gebildet, welches es sich zur Aufgabe stellt, aus jungen Leuten, die den venetianischen Provinzen angehören und landesflüchtig geworden sind, ein eigenes Korps zu organisiren, das den Namen Corpo franco veneto führen, unter die Befehle eines berüchtigten Freischaarenführers gestellt und nach den Herzogthümern abgesendet werden soll. Das Einschreibebureau zu diesem Korps ist täglich von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends eröffnet, liegt am Corso orientale, und Jedermann kann sich von dessen gesetzlicher Existenz überzeugen. Und einem solchen, jedem Brauche des Völkerrechts grell entgegenstehenden Verfahren sieht die piemontesische Regierung nicht nur zu, sondern unterstützt dasselbe offen.

Interessant ist folgende Zusammenstellung der Gaben und Monumente, welche der Turiner Gemeinderath binnen wenigen Wochen votirt hat: 1) Ehrenbürgerrechte für die Deputirten von Toskana, Parma und Modena. 2) Monument für Viktor Emanuel. 3) Monument für Kaiser Napoleon in Turin. 4) Monument für Kaiser Napoleon in Paris. 5) Monument auf dem Schlachtfelde zu Solferino. 6) Gutheißung aller Auslagen für Festivitäten, Geschenke, Unterstützungen, Reisen der Deputationen Turins, Empfangsfeierlichkeiten rc. 7) Büste für den Reichssenator und Komthur Giulio. 8) Büste für den Grafen Camillus Cavour nebst Benennung einer Straße, eines Platzes nach ihm. 9) Ehrendegen für den General Garibaldi. 10) Denkmäler für die Generale, welche sich im letzten Kriege ausgezeichnet haben, an dem Monument des Königs anzubringen. 11) Gedenktafel im Vorhofe des Stadthauses. 12) 40,000 Franken zur Hebung und Unterstützung des Theaters. Woher gedenkt wohl der Turiner Stadtrath die Millionen zu nehmen, die seine Verschwendung dekretirt?

Nach der „Opinione" wäre die Subscription des Anlehens von 10 Millionen für Modena und Parma gedeckt. Es wurde theilweise zu Modena gezeichnet, das Uebrige nahmen Bankiers von Mailand, Livorno und Turin. Fast alle turiner Bankiers unterzeichneten. Die Anleihe besteht in 5procentiger Rente zu 83 pCt. mit Zinsen vom 1. Oktober.

Nach Berichten aus Parma vom 24. v. M. sind 1200 Mann vom Contingente 1858 einberufen. Vom 1. Jänner 1860 soll in konsequenter Verfolgung der Annexionstendenzen der piemontesische Handelscodex eingeführt und die Beamten verhalten werden, Victor Emanuel den Eid zu leisten.

Vom 1. October an sollen die Zollschranken zwischen den mittelitalienischen Staaten fallen.

Die Lage des revolutionären Gouvernements in Florenz scheint mit jedem Tage schwieriger zu werden; seitdem die Annexion für eine Unmöglichkeit erkannt worden ist, hat sich eine aus Unzufriedenen jeder Art und aus dem Schweife der Mazzinisten bestehende Partei gebildet, welche darauf dringt, daß sich Ricasoli oder Garibaldi zum Regenten oder Dictator des mittleren Italiens proclamire. Ricasoli hat den gefährlichen Vorschlag kategorisch abgelehnt, Garibaldi sich jedoch noch nicht ausgesprochen.

Der „Indep. belge" schreibt man nun ebenfalls aus Florenz, daß sich in Mittel-Italien Anzeichen einer Reaction gegen die gegenwärtigen Zustände kundgeben. In Modena sei selbst ein Theil der Liberalen in Opposition gegen die revolutionäre Regierung, die sich in jeder Beziehung ohnmächtig und unfähig erweise; in Parma erregte der Luxus des Dictators Farini Anstoß, in Toscana sei die Mißstimmung ebenfalls im Wachsen. Der Erzbischof von Pisa, Cardinal Corsi, hat den Cultusminister der provisorischen Regierung, Hrn. Salvagnoli, nicht in seiner Eigenschaft als Minister, sondern blos als Advocaten empfangen wollen.

Der in Florenz erscheinende „Monitore" kündigte am 18. v. M. die Ernennung des Generals Manfredo Fanti zum Oberkommandanten der Armee Central-Italiens an. Das Dekret wurde im Namen der toscanischen Regierung und der drei anderen Staaten des mittelitalienischen Bundes: Modena, Parma und Romagna ausgestellt. Fanti ging noch am selben Tage nach Bologna, um, wie es heißt, auch die Verwaltung des Kriegsdepartements zu übernehmen. Er gedenkt die Armee auf 60,000 Mann zu bringen und dem entfallenden Mangel an Waffen und schwerem Geschütze durch Kanonengießen und Ankäufe von Präcisionsgewehren, wozu bereits die nöthigen Befehle erlassen sein sollen, abzuhelfen. Er wird wahrscheinlich auch die italienischen Soldaten, welche, wenn sie in ihrer Heimat stationirt sind, sehr verweichlicht werden, in andere Gegenden versetzen. Nebst dem vereinigten Kommando wird Central-Italien auch eine vereinigte Militärverwaltung für die vier verbündeten Länder haben, deren Kosten von einer gemeinschaftlichen Kassa bestritten werden sollen.

Rußland.

Aus Anlaß der Großjährigkeits-Erklärung des Großfürsten Thronfolgers bringt die amtliche „Petersburger Zeitung" folgenden bemerkenswerthen Artikel: „Die Feier des heutigen Tages," schreibt sie, „an welchem Se. kais. Hoh. der Großfürst-Thronfolger Nicolai Alexandrowicz das Alter der Großjährigkeit erreicht hat, ist nicht nur für das erhabene Elternpaar des jungen Fürsten und alle Angehörigen der erlauchten kaiserlichen Familie, sondern auch für die Gesammtheit — Land und Volk des unermeßlichen Czarenreiches ein Tag edelster Freude und innigster Wünsche. Die Hoffnungen der Völker beruhen auf den Tugenden ihrer Regenten, wie die Hoffnungen der Eltern auf den Gaben ihrer Kinder. Zu den Thronen ihrer Herrscher blicken die Nationen empor, wie zum Inbegriff aller ihrer weltlichen und geistigen Kraft. Von dorther nährt sich der Patriotismus, — das Selbstgefühl im Volke. Dorthin blickt auch der Arme in Demuth und Hoffnung auf die Vorsehung des Höchsten, der den Purpur als weltlichen Vertreter seiner Macht berief. Deshalb sind Gerechtigkeit und Milde neben unbeugsamer Energie die ersehnten Eigenschaften eines Regenten und daß der Allmächtige die Keime derselben, wie sie die erlauchten Eltern in die Brust unseres dereinstigen Regenten gepflanzt, in Zukunft in der ganzen Fülle männlicher Thatkraft und Besonnenheit zum Wohle des Vaterlandes entfalten möge, das soll heute unser Gebet sein! — Verhehlen wir es uns nicht, es ist eine ernste Zeit für die europäische Welt, wie für unser Vaterland, in der der Thronerbe Rußlands großjährig wird. Auf der Höhe der geistigen Strömung unseres Jahrhunderts erleidet unser Vaterland unter dem milden Scepter Kaiser Alexanders II. eine wohlthätige Wandlung seines inneren Leben. Mehr denn jemals wird die Zukunft die großen Eigenschaften der Regenten in die Schranken rufen. Möge sich denn in dem feierlichen Augenblicke des Schwures der Segen des Herrn und der Geist seiner hohen Ahnen auf den jungen Thronfolger niederlassen und ihn ausrüsten für seinen hohen Beruf mit dem Genius des großen Peter, der Energie des gewaltigen Nicolaus und dem segensreichen Zeitverständniß seines Vaters unseres edlen Kaisers und Herrn!

Ueber die Gefangennehmung Schamyl's erfährt man aus dem mündlichen Rapporte des Oberstlieutenant Grabbe die folgenden näheren Angaben. Nach mehrfachen Niederlagen hatte sich Schamyl mit 400 ihm treu gebliebenen Müriden in Gunib eingeschlossen, einem auf steilen Felsen gelegenen Horst, zu dem ein einziger, sehr schmaler Pfad führt; kurz, Schamyl's Position war eine so vortreffliche, daß eine einzige Compagnie sie gegen eine ganze Armee Monate lang vertheidigen konnte. Fürst Baryatinski kam nun auf den Gedanken, den Angriff zu gleicher Zeit von zwei Seiten aus zu unternehmen. Während eine Colonne gegen den erwähnten schmalen Pfad vorrückte, klimmten einige hundert Freiwillige auf der entgegengesetzten Seite mit ebenso großer Verwegenheit als Anstrengung den Felsen hinauf und fielen so der kleinen feindlichen Schaar ganz unvermuthet in den Rücken. Ein überaus heftiges Gemetzel entbrannte; die Müriden kämpften verzweifelt; von den 400 blieben nur 47 am Leben. Schamyl hatte sich zuletzt in eine in den Felsen gehauene Höhle zurückgezogen. Fürst Baryatinski forderte ihn auf, sich zu ergeben. Er zeigte sich an der Oeffnung der Höhle und fragte nach den Bedingungen. Fürst Baryatinski forderte unbedingte Ergebung und erst als Schamyl dieser Aufforderung Folge leistete, sicherte er ihm das Leben, Frauen und Schätze.

Der „Kawkas" bringt ausführliche Nachrichten vom Kriegsschauplatze und zwar vom rechten Flügel der Kaukasus-Armee. So umfassend dieselben sind, bringen sie dennoch wenig Neues, bestätigen vielmehr nur im Detail die bereits gemeldeten Angaben von den Angriffen der Tscherkessen am 4., 5. und 6. Juni auf das Detachement Adagum, am 7. Juni auf die Festung Anapa und am 21. Juli auf die Saßsche Staniza, welche von den russischen Truppen mit Erfolg zurückgeschlagen wurden. In dem letzten blutigsten Treffen, wo es zu einem Handgemenge kam, welches anfänglich zu Gunsten der Bergvölker ausfallen zu wollen schien und nur durch die Ankunft des Capitän Kalinin und des Majors Bassow mit ihren Colonnen noch im letzten Augenblicke auf russische Seite sich wandte, sind, wie der „Kawkas" meldet, auf russischer Seite getödtet: der Jessaul Srjagin und 13 Kosaken, und verwundet der Chorunshy Tkatscheff und 16 Subalterne. Nach Aussage der Kundschafter hat der Feind ebenfalls großen Verlust erlitten.

Türkei.

Aus Konstantinopel, 24. Septbr., wird berichtet: Die Komplot-Untersuchungs-Commission besteht aus dem Großvezier, dem Scheich ul Islam, dem Kriegsminister, dem Polizeiminister, dem Großrathspräsidenten und dem Tansimats-Präsidenten. Zwei Generäle, mehrere Oberste, Officiere, Geistliche und Beamte sind verhaftet. Der Albanese Djafer Pascha hat sich während des Transportes ertränkt. Den Journalen sind weitere Veröffentlichungen untersagt. Das Uebungsgeschwader ist hierher zurückgekehrt. Der telegraphische Verkehr mit Angora ist eröffnet. Justizminister Maktar Pascha erhält eine Mission nach Aegypten. Der hiesigen Garnison wurde ein dreimonatlicher Soldrückstand bezahlt. Uebermorgen gehen die Ueberbringer der Firmane an den Fürsten Cousa nach Jassy und Bukarest.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Krakauer Cours am 30. Septbr. Silberrubel in polnisch Courant 111 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 385 verl., fl. 378 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 83 verlangt, 82 bezahlt. — Russische Imperials 9.70 verl., 9.50 bez. — Napoleond'or's 9.60 verl., 9.40 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.56 verl., 5.40 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.70 verl., 5.65 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84.— verl., 83.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 75.— verl., 74.— bez. — National-Anleihe 79.— verlangt, 78.— bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 121 verl., 120 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 65.—verl., 62.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Neuestes aus Italien, (theilweise telegraphisch.) Turin, 27. September. Zur Erleichterung des Verkehrs zwischen Piemont, der Lombardie, Modena, Toscana und Parma sollen statt der Pässe bloß Sicherheitskarten eingeführt werden. „Bon Sens" in Annecy ist sequestrirt worden.

Mailand, 27. September. Die Zahl der rückgekehrten lombardischen Soldaten beträgt über 10.000 Mann. Das Freiwilligenbattaillon in Collio hat sich aufgelöst, unter Einem jedoch gegen den Kriegsminister protestirt.

Modena, 25. September. Der Dictator befahl die Rückgabe der confiscirten Güter des Insurgentengenerals Zucchi an die Erben.

Bologna, 24. Sept. Der Insurgentenhäuptling Fanti hat gleich nach Uebernahme des Kriegsministeriums die Umwandlung des Freicorps des Generals Roselli in reguläre Truppen angeordnet und will das Romagnacontingent auf 20.000 Mann bringen. Ein gewisser Oberst Cosenza soll den Generalstab dieses Corps dirigiren. Auch hier entblödet man sich nicht, alle öffentlichen Akte im Namen Viktor Emanuels auszufertigen und betrachtet die demnächstige Einführung des piemontesischen Statuts als bevorstehend.

Man meldet aus Beirut vom 15. September: Der Friede zwischen den Maroniten und Drusen ist in Folge des Einschreitens der Consuln vermittelt worden. Nach den Bestimmungen des Friedensvertrags sollen die Drusen die von ihnen verbrannten Christenhäuser wieder aufbauen. Zu Fethon haben anarchische Auftritte stattgefunden; der Gouverneur war abwesend und der Pöbel benutzte diese Gelegenheit, um die Häuser einiger angesehenen Einwohner, u. A. eines Franzosen, zu verwüsten.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 30. September.

Angekommen im Hotel de Saxe: Hr. Johann Gruszczyński, Gutsbesitzer aus Broniszów. Hr. Adolph Gruszczyński, Gutsb. a. Broniszów.

Im Hotel de Russie: Graf Kasimir Stadnicki, Gutsbesitzer aus Polen.

In Poller's Hotel: Br. Stanislaus Konopka, Gutsbesitzer aus Tarnów. Herr Innozenz Lenkiewicz, Bezirksvorsteher aus Wiśnicz.

Im Hotel de Dresde: Hr. Ladislaus Dobrzański, Gutsb. a. Party. Hr. Konstantin Lipowski, Gutsb. a. Kobierzyn.

Zum Schwarzen Adler: Herr A. Wilkoszewski, Gutsb. aus Toporzysko.

Im Hotel London: Hr. Johann Wilhelm Haßfurter, Forstrath a. Schemnitz.

Abgereist: Graf Kasimir Jablonowski, Gutsb. n. Tarnów. Hr. Ignatz Kummer, Gerichtsrath n. Tarnów.

** Capellmeister Johann Strauß geht von St. Petersburg nach Stockholm und wird im November wieder in Wien eintreffen, um die Leitung der Conzerte im Volksgarten zu übernehmen.

** Der ungarische Marktflecken Ipolyság hat den Sänger Steger aus Dankbarkeit dafür, daß derselbe zwei Altarbilder der dortigen Pfarrkirche auf seine Kosten renoviren und in neue Rahmen fassen ließ, zum Ehrenbürger ernannt.

** Die Akademie der schönen Künste in Mailand ist aufgelöst worden und soll auf Grundlage der Statuten vom 1. Sept. 1803 reorganisirt werden. Die mit der Akademie verbundenen Schulen bestehen einstweilen fort.

** Am 18. d. beginnt der Generaldirector der k. musikalischen Capelle und des Hoftheaters in Dresden, Se. Exc. Hr. v. Lüttichau sein 50jähriges Dienstjubiläum. Der Jubilar war im J. 1809 als Jagdpage in k. Dienste getreten. Als Generaldirector des Hoftheaters fungirt er bereits seit 35 Jahren.

** Die antiquarische Buchhandlung von Stargardt hat ein Inhaltsverzeichniß der kleinen Büchersammlung Schiller's als Beitrag zum Jubelfeste edirt, das dem Kenner literarischer Zustände einen rührenden Beleg für die Mittellosigkeit des großen Mannes giebt.

** In Paris hat sich ein provisorischer Ausschuß zur Feier des hundertjährigen Geburtstags Schillers gebildet.

** In allen größeren und kleineren Städten der Union treffen die deutschen Anstalten zu einer solennen Feier des Schiller-Jubiläums. Von Philadelphia aus ist an Herrn Ferdinand Freiligrath das Ersuchen gestellt worden, ein Festgedicht zu verfassen, welches in allen Orten, wo eine Feier Statt findet, dieser zu Grunde gelegt werden soll.

** Albert Gustav Hans Edler Herr zu Putlitz, der bekannte Dichter und Mitglied des preußischen Abgeordneten-Hauses, ist im Seebade zu Helgoland in Folge eines Gehirnschlages verstorben. Putlitz hatte sich zuerst durch die Dichtung: „Was sich der Wald erzählt", einen Namen gemacht, und sich dann dem Theater zugewendet, das er durch mehrere kleine graziöse Lustspiele bereicherte. Den größten Theater-Erfolg aber errang er durch sein auch hier aufgeführtes Drama: „Das Testament des großen Kurfürsten". Herr zu Putlitz, an den das deutsche Theater manch schöne Hoffnung knüpfte, ist im besten Mannesalter, er war erst 38 Jahre alt, gestorben.

** Am 29. v. M. ist in Berlin der weltberühmte Geograph Prof. Dr. Carl Ritter gestorben. Carl Ritter war 1779 zu Quedlinburg geboren; ehe er nach Berlin kam lehrte er zu Schnepfenthal und am Gymnasium zu Frankfurt am Main. Zu seinen Hauptwerken gehört: „Die Erdkunde im Verhältniß zur Natur und Geschichte des Menschen," „die Vorfälle europäischer Völkergeschichte vor Herodot," die „Geschichte des Petraischen Arabiens."

** In englischen Blättern ist in der letzten Zeit viel über die Beleuchtung von Gemälde-Gallerien durch Gas geschrieben worden. Eine Kommission von Chemikern in London, an deren Spitze Faraday steht, hat sich auf das Entschiedenste gegen eine solche Beleuchtung ausgesprochen.

** Der alte Gelehrtenstreit über die Ausgangs- und Landungspunkte Julius Cäsars bei seinen beiden Invasionen in Britanien ist in England wieder angeregt. Thomas Levin Esq. gab unlängst eine Schrift heraus, worin er die ältere Ansicht, daß der Portus Itius und der Portus Superior Cäsar's in den heutigen Küstenorten Boulogne und Ambleteuse zu suchen, und daß Cäsar bei dem heutigen Dover oder Folkestone (Grafschaft Kent) gelandet sei, vertheidigt. Dagegen tritt jetzt Hr. G. B. Airey, aus Greenwich, im Athenäum (10. Sept.) auf, und sucht mit textkritischen und topographischen Gründen seine frühere Hypothese des nähern zu erhärten: daß jene beiden Häfen des nordwestlichen Galliens den Mündungen der Somme und der Authie in der Picardie entsprechen, und daß der römische Feldherr in der Pevensey-Bay, südöstlich von Hastings (Grafschaft Sussex), landete, also so ziemlich in derselben Küstengegend wo elfhundert Jahre später Wilhelm der Eroberer. Die Beweisführung ist sehr plausibel, bis zur Evidenz aber wird sich die Sache schwerlich ermitteln lassen.

Vermischtes.

** Sämmtliche Embleme, welche von den demolirten Stadtthoren und Basteimauern abgenommen und in das städtische Materialdepot in der Roßau zur Aufbewahrung überführt wurden, sind nun daselbst geordnet und vorläufig an den Wänden des Hofraumes aufgemacht worden. Außer diesen Denksteinen vom alten Wien, welche eine erklekliche Zahl ausmachen, sind daselbst noch viele andere geschichtlich merkwürdige Denkmale aus alter und neuerer Zeit aufgestellt, namentlich ein Ritter, aus Stein gehauen, aus den Zeiten Ottokar's, der steinerne Altar aus dem früheren Bürgerspitale zu St. Marx, die Inschrift von dem ehemaligen Münzgebäude im Innern der Stadt, die Statuen von dem Triumphbogen in der Leopoldstadt, welcher bei Gelegenheit des Einzuges Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph in Wien nach Höchstdessen Reise durch Ungarn errichtet wurde; ferner verschiedene Tafeln mit Inschriften und Bildern, die zum Theile noch nicht entziffert sind. Die Sammlung bildet ein artiges kleines Museum, das zum Theile eine Geschichte Wiens in Denkmälern darstellt. Bei der Inangriffnahme der öffentlichen Bauten in Neu-Wien sollen nun diesen historischen Merkwürdigkeiten geeignetere Plätze zugewiesen werden.

** In der Nacht vom 17. auf den 18. September ist in der Nähe von Misner Haven die schöne preußische Barke „Lucinde" aus Memel, die sich auf der Fahrt nach Rochester befand, zu Grund gegangen. Das Schiff war auf den Strand gerathen, und die Küstenwächter ließen aus dem benachbarten Southwold ein Rettungsboot holen, um der Mannschaft, die in Todesgefahr schwebte, Hülfe zu bringen. Um halb 11 Uhr gelang es dem Rettungsboot, das von einer Schaar Freiwilliger gesteuert wurde, über den Wogenschwall hinweg vom Ufer abzustoßen, aber der Wind wehte heftig, die See ging hoch und die Nacht war so dunkel, daß sie einmal die Richtung nach dem gestrandeten Schiff verfehlten. Endlich nach 1½stündigem Kampf gelang es ihnen, das Fahrzeug zu erreichen, von wo sie 9 Mann und die Frau des Capitäns um 1 Uhr Morgens glücklich an's Land brachten. Ein anderer hatte vermittelst eines Taues noch vor Ankunft des Rettungsboots an's Ufer gelangen wollen, und war bei diesem Versuch ertrunken.

* Paris. Das Mädchen, welches das Kind des Hrn. Hua im Tuileriengarten geraubt hatte, heißt Leonie Chereau, und ist sammt ihrer Mutter von Orleans nach Paris gebracht worden. Letztere soll ihrerzeit ein sehr bewegtes abenteuerliches Leben geführt haben. Das Mädchen ist erst 17 Jahre alt. Als Grund ihrer That gibt sie an, daß sie einen jungen Handlungscommis, mit dem sie Bekanntschaft gemacht hatte, zur Heirat bestimmen wollte und ihm deshalb vorspiegelte, daß sie von ihm Mutter geworden sei. Um dieser Vorspiegelung den Schein der Wahrheit zu geben, sei sie nach Paris gereist und habe sich dort in den Besitz eines Kindes gesetzt. Die Untersuchung wird zeigen, ob diese Angabe begründet ist.

** Die jüdische Gemeine in Konstantinopel hat in Betreff des Brandes, der ihre ganze Stadt Heskoi am 2. und 3. v. M. in Asche legte, einen Proceß gegen die Pompiers eingeleitet, indem es sich erwiesen haben soll, daß diese die Urheber des zweiten Brandes waren, der das größere Unglück herbeiführte. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß ein reicher Israelit der Spritzenmannschaft 15,000 Piaster vesprochen, wenn sie ihm sein Gebäude retteten was auch mit aller Anstrengung geschah. Da der Eigenthümer jedoch des anderen Tages die volle versprochene Summe nicht erlegte und nicht erlegen wollte, so drohten sie ihm mit Niederbrennung seines Eigenthums und jenes aller Juden und haben diese Drohung auch wirklich ausgeführt. Ein hübsches Pompiercorps.

Amtsblatt.

3. 8642. **Edict.** (869. 1—3)

Vom k. k. Krakauer städt. deleg. Bezirks-Gerichte wird dem Hrn. U. J. Dr. Herrmann Askenasy mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Abraham Gumplowicz unterm 22. September 1859 3. 8642 eine Klage auf Rückstellung gemietheter Mobilien und Zahlung von 30 fl. ö. W. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur summarischen Verhandlung auf den 23. December 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Herrn J. U. Dr. Herrmann Askenasy unbekannt ist, so hat das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advokaten Dr. Samelsohn mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 25. September 1859.

N. 2224. **Edict.** (864. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Hereinbringung der, vom Nuchem Jakubowicz den Rabin Steinberger schuldigen 240 fl. und 50 fl. CM. dann der Executionskosten pr. 2 fl. 32 kr. und 2 fl. 34 kr. ö.W. auf Grund des Einschreitens datto 8. Mai 1859 3. 2224 nachstehende dem Nuchem Jakubowicz gehörige gepfändete und geschätzte Sachen, u. z.:

1. ein schwarz-tuchener Burnus,
2. ein schwarzer Atlasrock,
3. ein schwarzer Tuchrock,
4. ein Polster- und Federbett,
5. vier Stück Kühe,
6. drei Stück Pferde,
7. zwei mit Eisen beschlagene Wägen,
8. eine Getreidemühle,
9. zehn Korez Kartoffeln,
10. drei Korez Korn, und
11. drei Korez Weizen, werden öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden, zu welchem Behufe die Tagfahrten am den 20. October, 17. November und 15. December d. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt werden, hiezu werden Kauflustige eingeladen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 12. September 1859.

N. 4222. **Edict.** (848. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit kundgemacht, daß wegen Hereinbringung des Betrages von 240 fl. CM. oder 252 fl. ö. W. sammt 5% vom 31. October 1849 rückständigen Interessen welchen Philipp Fröhlich aus Neu Gawłów als einen Theil der Schuldsumme von 338 fl. CM. an die Boreker cumulative Waisen-Cassa nebst Gerichtskosten pr. 4 fl. 9 kr. CM. und Gerichtskosten pr. 1 fl. 2 kr. und 2 fl. 48 kr. ö. W. nebst zweifachen Commissionskosten schuldet, zur Veräußerung der zur Hypothek verschriebenen in Neu Gawłów sub NC. 11 liegenden, aus einem Wohngebäude mit drei Wohnbestandtheilen, einer Pferde- und Hornviehstallung, einem Schweinstalle und einer Scheuer nebst 17 Joch 858 □° Grundes bestehenden dem Philipp Fröhlich gehörigen Grundwirthschaft, drei Tagfahrten und zwar am 18. October, am 18. November und 12. December d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags in k. k. hierseitigen Bezirksamte, wird abgehalten werden, der Fiscalpreis 2887 fl. 50 kr. ö. W. und daß bei der Veräußerung zu erlegende 10% Vadium 289 fl. östr. Währ. wozu kauflustige eingeladen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 12. September 1859.

---

3. 5958. **Ankündigung.** (797. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungs-Steuer vom Wein- und Fleisch-Verbrauche in der Stadt Alt-Sandez sammt Mosczanica auf Grund der kais. Verordnung vom 12. Mai l. J. und des Tarifes für die Orte der III. Tarifsclasse auf die Dauer eines Jahres d. i. vom 1. Novbr. 1859 bis 31. October 1860 mit stillschweigender Erneuerung auf ein weiteres Jahr im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird am 3. October 1859 bei der genannten k. k. Finanz-Bezirks-Direction vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis beträgt bezüglich der Verzehrungs-Steuer von Wein 300 fl. und vom Fleisch 950 fl. sohin zusammen 1250 fl. östr. W. und das 10% Vadium 125 fl. österr. W.

Die schriftlichen Offerten sind bis zum Licitationstage bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez versiegelt zu überreichen und können auch daselbst die übrigen Pachtbedingnisse eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez am 9. September 1859.

N. 257. **Concurs-Kundmachung.** (817. 3)

Zur provisorischen Besetzung der bei diesem Magistrate mit hohen k. k. Ministerial-Erlasse vom 21. Juli l. J. 3. 3059 neu systemisirten Kassa-Officialsstelle mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. östr. W. und der Verpflichtung zur Cautionsleistung in einem dem Jahresgehalte gleichkommenden Betrage wird der Concurs bis 15. October l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstesstelle, haben ihre gehörig dokummentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der zurückgelegten Studien der Komptanbilitätswissenschaft, dann der vollkommenen Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, innerhalb der Concursfrist durch ihre vorgesetzte Behörde und falls sie noch nicht angestellt sind, durch das k. k. Bezirksamt ihres Wohnsitzes beim Magistratsvorstande zu überreichen und anzugeben, ob sie mit einem Magistratsbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt,

Krakau, am 12. September 1859.

N. 22/176 St. P. C. **Kundmachungen.** (802. 3)

Die für das westliche Regierungsgebiet in Krakau eingesetzte staatsrechnungswissenschaftliche Prüfungs-Commission, wird für das Studienjahr 1860 vom 1. October 1859 an, ihre Functionen wieder aufnehmen, und dieselben für Autodidacten in den letzten drei Tagen eines jeden Monates, bis Ende Juli 1860 fortsetzen.

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, wird folgendes zu beobachten sein.

a) haben die Bewerber in ihren gehörig gestämpelten Gesuchen das Vaterland, den Geburtsort, die Religion, die zurückgelegten Studien und ihr dermaliges Domizil genau anzugeben und nachzuweisen,

b) jene Bewerber welche in Krakau domiziliren, haben sich auf Grund des §. 4 des Gesetzes vom 17. November 1852 (R. G. B. vom Jahre 1853 I. Stück) noch mit einem Frequentationszeugnisse darüber auszuweisen daß sie die öffentlichen Vorlesungen über Verrechnungskunde an der Jagellonischen Hochschule durch ein ganzen Jahr gehört haben, nur k. k. Fourire aus dem activen Armeestande, und die in Krakau domizilirenden Beamten der Finanzverwaltung, wenn dieselben von der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction die ausdrückliche Bestättigung beibringen.

1. Daß ihnen der Besuch der Vorlesungen aus Dienstesrücksichten unmöglich war, und
2. daß sie in die Kathegorie jener Beamten gehören, welche in dem Decrete des hohen k. k. Finanzministeriums vom 5. December 1854 3. 52209/195 bezeichnet sind, können im Grunde der bestehenden spezielen hohen Ermächtigungen, ohne Beibringung der Ferquentationszeugnisse zur Prüfung zugelassen werden,

c) auswärtigen Bewerber welche der Gelegenheit zum Besuche der Vorlesungen ermangelten, haben die bei ihrem Selbststudium benützten theoretischen Hülfsmittel nachzuweisen, zugleich aber darzuthun, daß sie entweder das Untergymnasium, oder den kommerzielen Lehrcurs an einem technischen Institute, oder die Oberrealschule, mit gutem Erfolge zurücklegten, oder aber daß sie sich im Kassa- oder Komptabilitätsdienste der öffentlichen Gemeindeverwaltung bereits verwenden.

d) Wenigstens 24 Stunden vor der Vornahme der Prüfung haben die Autodidacten, die Prüfungstaxe von acht Gulden 40 Kreuzer österr. Währ. unter Vorzeigung der schriftlichen Bewilligung zur Ablegung der Prüfung, an die Verlagskassa der k. k. Staatsbuchhaltung zu erlegen, und die hierüber vom Expeditor ausgestellte Bescheinigung im Vorstandsbureau nebst einer 30 kr. und 6 kr. Stempelmarke abzugeben.

Jene Candidaten welche gehörig vorbereitet die Prüfung abzulegen wünschen, werden wenn sie in Krakau domiziliren und Frequentationszeugnisse besitzen, ihre mit den erforderlichen Nachweisungen belegten, vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche nebst einer 30 kr. und 6 kr. Stempelmarke dem Vorstande der Commission persönlich zu übergeben haben, welcher ihnen Ort, Tag und Stunde der Prüfung mündlich bekannt geben wird, dagegen haben auswärtige Bewerber wenigstens 3 Wochen vor dem Schlusse des Monats in welchem sie die Prüfung abzulegen wünschen, ihre Gesuche frankirt durch die Post, jene aber welche in einem öffentlichen oder Communal-Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde, einzusenden, und werden auch auf diesem Wege beschieden werden.

Der Vorstand der k. k. Prüfungs-Commission über Verrechnungskunde.

Krakau, am 10. September 1859.

N. 1132. **Lizitations-Ankündigung.** (806. 3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der hierämtlichen Häftlinge auf die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende October 1860 wird am 10. October 1859 um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Bezirksamtskanzlei die Licitation abgehalten werden.

Der durchschnittliche Stand der zu bespeisenden Häftlinge beträgt zwischen 20 bis 40 Köpfe und das zu erlegende Vadium 100 fl. östr. Währ.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen, jedoch nur dann berücksichtigt, wenn solche mit dem Vadium belegt und vor dem Schlusse der mündlichen Licitations-Verhandlung eingebracht werden.

Die Licitationsbedingnisse werden dem Unternehmungslustigen vor der Verhandlung hieramts bekannt gegeben können selbe bei der Registratur eingesehn werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Pilsno, am 2. September 1859.

N. 14318. **Verlautbarung.** (860. 2—3)

Da das Gebäude für die k. k. Oberreal-Schule in Troppau noch nicht vollständig eingerichtet ist, so wird die Eröffnung des Schuljahres 1859/60 daselbst statt am ersten erst am 9. October l. J. stattfinden und es genügt daher, wenn die bereits aufgenommenen Schüler am 8. October l. J. in Troppau eintreffen.

Die Aufnahme der Schüler erfolgt vom 25. Septbr. l. J. angefangen täglich von 8—12 Uhr Vormittags in der Directionskanzlei der genannten Lehranstalt.

Von der k. k. schles. Landesregierung.

Troppau, am 18. September 1859.

---

3. 1440 1778/civ. **Edict.** (805. 4)

Vom k. k. Bezirksamte Kalwarya als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen des Adalbert Ritter von Brandys in die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung des Carl Łaski aus Brody Kalwariaer Herrschaft, welcher im Jahre 1828 verschollen ist gewilliget und Josef Kossek aus Kalwarya zum Curator dieses Vermißten erkannt worden Carl Łaski wird daher aufgefordert binnen einem Jahre, das ist bis 2. September 1860 Früh 10 Uhr entweder vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe oder den ernannten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, widrigens nach dieser Frist über neuerliches Ansuchen zu seiner Todeserklärung würde geschritten werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Kalwarya, am 2. September 1859.

N. 1811. jud. **Edict.** (863. 3)

Zur Vornahme der von dem k. k. Kreisgerichte Teschen am 8. März 1859 3. 349/H. bewilligten executiven Feilbietung des dem Hrn. Florian Prohaska in Raicza pcto. an Hrn. Franz Wolf in Bielic schuldigen 500 fl. CM. c. s. c. executiv gepfändeten und auf 14210 fl. 10 kr. CM. geschätzten Mobilars werden an Ort und Stelle in Raicza zwei Licitationstagfahrten, u. z.:

a) auf den 30. September 1859 und
b) auf den 14. October 1859

jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt und hiezu die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß die zu veräußernden Fahrnisse nur gegen gleich baare Bezahlung und bei der 2. Licitationstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Milówka, am 15. September 1859

K. K. THEATER IN KRAKAU

Unter der Direction des **Friedrich Blum.**

Samstag den 1. October.

DIE JÜDIN

Große Oper in 5 Acten, von Halevy.

Im dritten Acte

Danse Serieuse, ausgeführt von Fr. Dupré.

Donnerstag den 6. October

Erstes Concert

im k. k. Theater, von Fräulein

Clotilde Bogdanowicz.

Wiener-Börse-Bericht

vom 30. September.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	69.—	69.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	78.80	79.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73.50	73.60
dtto. „ 4½% für 100 fl.	65.—	65.25
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	330.—	340.—
„ 1839 für 100 fl.	118.—	118.50
„ 1854 für 100 fl.	110.—	110.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	94.—	94.50
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	72.—	73.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.—	72.—
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.—	70.75
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	84.—	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	888 -	890.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	209.40	211.50
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	549.—	551.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1822 —	1824.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	260 50	261.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	174 50	175.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	137.—	138.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	117.50	118.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—	—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	454.—	456.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	255.—	260.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	98.50	99.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.90	84.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	98.—	98.25
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102.50	103.—
Esterhazy zu 40 fl. CM. „	81.—	82.—
Salm zu 40 „	39.50	40.—
Palffy zu 40 „	35.50	36.—
Clary zu 40 „	37.—	37.50
St. Genois zu 40 „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „	24.—	24.50
Waldstein zu 20 „	26.—	26.50
Keglevich zu 10 „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	102.90	103.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	103.75	103.95
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	90 75	91.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	125 25	120.50
Paris, für 100 Franken 3%	47 80	47.70

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —75 Nkr.	5 fl. —76 Nkr.
Kronen	16 fl. —50 „	16 fl. —54 „
Napoleonsd'or	9 fl. —63 „	9 fl. —64 „
Ruß. Imperiale	9 fl. —85 „	9 fl. —87 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
30	2	331''' 12	13 1	89	West mittel schwach	trüb		4·8	13·3
	10	32 12	11 4	100	„	„			
1	6	32 40	7 5	98	„		Nebel		

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Samstag, **Beilage zu Nr. 224 der „Krakauer Zeitung."** 1. October 1859.

Amtsblatt.

N. 12156. **Edict.** (831. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Austragung der Liquidität der Hypothekarforderungen der Realität Nr. 312 Gde. III. in Krakau, Behufs Erlasses der Zahlungsordnung, die Tagsatzung auf den 3. November 1859 um 4 Uhr Nachmittags festgesetzt wird; — es werden demnach mittelst gegenwärtigen Edictes die dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger der obigen Realität und zwar Katharina Dudarz, Victorie de Grudzińskie Drohojewska, Marzel Drohojewski, Julie de Drohojewskie Borowska, aufgefordert, bei dieser Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder ihre Rechte durch bevollmächtigte Vertreter geltend zu machen, widrigens die Verhandlung mit dem, denselben zu diesem Acte zum Curator bestellten Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki mit der Sustituirung des Advokaten Hrn. Dr. Samelsohn vorgenommen werden würde.

Krakau, am 24. August 1859.

Concursverlautbarung (832. 1—3)

Im Sprengel des k. k. siebenb. Oberlandes-Gerichtes sind mehrere provisorische Gerichts-Adjuncten-Stellen mit dem Jahres-Gehalte von 525 fl. ö. W. zu besetzen.

Diese Gerichts-Adjuncten werden den hierländigen Bezirksämter zur ausschließlichen Dienstleistung im Justiz-Fache zugewiesen werden, und haben in so lange sie prov. sind auf eine Vorrückung in die höheren Gehalts-Kategorien eben so wenig einen Anspruch als auf Diäten und Diäten-Pauschalien, werden jedoch bei Besetzung systemisirten Adjuncten Stellen nach Verdienst berücksichtigt.

Weiteres sind im Sprengel dieses Oberlandesgerichtes 39 adjutirte Auscultantenstellen zu besetzen.

Bewerber um obige Diensteposten haben ihre nach Vorschrift des Gesetzes vom 3. Mai 1853 R. G. B. Nr. 81 einzurichtenden Gesuche, in welchen die Nachweisungen über das Alter, den Stand, die Religion, Sprachkenntnisse, zurückgelegte Studien, die allfällig abgelegten theoretischen und practischen Prüfungen und etwaigen Verwandtschafts-Verhältnisse mit hierländigen Justiz-Beamten zu liefern sind, — durch ihre vorgesetzte Behörde, und falls sie nicht in l. f. Diensten stehen, durch die vorgesetzte politische Behörde binnen 4 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung in der „Krakauer Zeitung" an das Präsidium des k. k. siebenbürg. Oberlandesgerichtes gelangen zu lassen.

Den Bewerbern um Auscultantenstellen aus den deutsch-slavischen Provinzen wird ferner bedeutet, daß ihnen bei nachgewiesener Dürftigkeit einen Aversual-Vergütung von 1 fl. 5 kr. östr. W. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsort zurückgelegte Meile zugestanden wird, und denselben bei einer entsprechenden und ersprießlichen Dienstleistung nebstbei auch Remunerationen bis zu dem Betrage von 100 fl. in Aussicht gestellt werden.

Kundmachung. (834. 1—3)

Es wird beabsichtigt, die in den Verpflegsmagazinen zu Krakau, Podgórze, Bochnia und Tarnów erliegenden Gerstenvorräthe gegen Hafer umzutauschen.

Hiebei werden aber bloß jene Tauschanträge berücksichtigt, welche wenigstens das Aequivalent von 1¼ (Ein und Einviertel) Metzen Hafer für Einen Metzen Gerste, und damit auch eine hinlängliche Sicherstellung des Aerars für das zu übernehmende Gersten-Quantum anbieten.

Die bezüglichen Tauschofferte sind, gehörig kautionirt, bei dem betreffenden Verpflegsmagazin einzureichen, welches — falls sie entsprechend befunden werden, — zu deren sogleichen Genehmigung bereits berechtigt ist.

Vom k. k. Landes-General-Commando.

Lemberg, am 1. September 1859.

N. 1067. **Edict.** (850. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Gorlice, werden die, dem Leben und Wohnorte nach, unbekannten Söhne, und gesetzlichen Erben des am 14. Jänner 1827 verstorbenen Grundwirthes Kasimir Jagielski, nämlich Joseph Peter und Valentin Jagielski aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem untengesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft nach dem genannten Kasimir Jagielski mit den sich meldenden Erben, und dem für sie aufgestellten Curator Michael Stempak aus Klęczany, abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Gorlice, am 22. Juli 1859.

Z. 10327. **Edict.** (839. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, es werde zur Vornahme der von k. k. galizischen Landes-Militärgerichte in der Executionssache des Johann v. Vitali wider die liegende Masse des Leopold Witting zur Befriedigung der Summe v. 2000 fl. CM. s. N. G. unterm 6. August 1858 Z. 4006/1642 bewilligten executiven Veräußerung des der Masse gehörigen Viertheils der Realitäten Nr. 4 u. 7 in Tarnów auf den 18. October, 16. November und 20. December 1859 um 9 Uhr Vormittags anberaumt, zu welchem die Kauflustigen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß als Ausrufspreis der erhobene Schätzungswerth pr. 4413 fl. 36 kr. ö. W. gegen Erlag eines Vadiums von 220 fl. ö. W. angenommen und bei den ersten Terminen dieser Realitätenantheile nur über den Schätzungswerth, bei dem dritten Termine aber auch unter denselben hintangegeben werden, im übrigen die Feilbietungsbedingungen h. g. eingesehen werden können.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 6. September 1859.

Z. 11510. **Edict.** (840. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten des Hrn. Broniewski öconomischen Curatorsstellvertreters der gräfl. Ossoliński'schen Biblioteks-Stiftung Behufs der Zuweisung des mit Anspruch der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fondes-Direction vom 10. Mai 1859 für das im Bochniaer Kreise lib. dom. 9 p. 217 liegende Gut Strzelce wielkie sammt Zugehör Michale und Wygoda ermittelten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 21,165 fl. 42⁴/₈ kr. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. November 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 6. September 1859.

N. 12216. **Kundmachung.** (859. 1—3)

Am 6. October 1859 wird im Zwecke der Sicherstellung der Materialien und Arbeiten nebst der Requisiten-Entschädigung, wegen Herstellung der beschädigten Buhnenwerke, dann wegen Aufführung neuer Werke zum Schutze des rechtsseitigen Weichsel-Ufers bei Smolice eine Akkord- oder Licitations-Verhandlung in der Zatorer Magistratskanzlei um 9 Uhr Vormittags abgehalten.

Das 10% Vadium beträgt 275 fl. ö. W. und es können Unternehmungslustige dießfalls am obigen Tage in Zator sich bewerben, wo selbst auch die Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 24. September 1859.

N. 13884. 3466 IV. **Concursausschreibung.** (861. 1—3)

Bei dem k. k. Gymnasium erster Classe in Görz ist eine Lehrerstelle für das Fach der classischen Philologie in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle, mit welchem ein Gehalt jährlicher 945 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1050 fl. ö. W. verbunden ist, haben ihre mit den Documenten über die gesetzliche Qualification belegten Gesuche an die k. k. Statthalterei in Triest, und zwar, wenn sie bereits eine Anstellung bekleiden, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, bis 10ten kommenden Monats October zu leiten.

K. k. Statthalterei.

Triest, am 18. September 1859.

Z. 5228. **Edict.** (842. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird dem Spediteur Sigmund Kleinberger, welcher sich aus Rzeszów unbekannt wohin entfernt hat, errinnert daß die hiergerichtliche Zahlungsauflage vom 16. Juni 1859 Z. 3294 mit welcher ihm als Aussteller und Giranten des Wechsels dato Rzeszów, am 18. Jänner 1859 über 500 fl. öst. W. aufgetragen wurde, dem Handlungshause Müller und Czerney in Wien als Giratar und Ehrenzahler den Wechselbetrag von 500 fl. ö. W. mit 6% Zinsen vom 2. Mai 1859 bis zur Zahlung der ein Drittel perzentigen Provision per 1 fl. 66⁵/₁₀ kr. öst. Währ. und den Gerichtskosten pr. 8 fl. 58 kr. ö. W. bei wechselrechtlicher Execution binnen drei Tagen in Solidum mit dem Acceptanten Adolf Rosenberg zu bezahlen dem für ihn mit Substituirung des Tarnower Advokaten Jur. Dr. Rosenberg aufgestellten Curator Jur. Dr. Lewicki in Rzeszów zugefertigt wird.

Sigmund Kleinberger hat seinen Curator mit dem erforderlichen Behelfen zu seiner Vertheidigung zu versehen, oder einen anderen Vertreter zu bestellen, und anher namhaft zu machen, widrigens er die Folgen seines Säumnißes sich selbst wird zuzuschreiben haben.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 15. September 1859.

N. 3791. **Kundmachung.** (862. 1—3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der h. ä. Haftlingen für die Zeit vom 1. November 1859 bis dahin 1860 wird am 6. October l. J. um 9 Uhr Vorm. im hierortigen Bezirksamte, eine Licitation abgehalten, zu welcher Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden. Der tägliche Stand ger Arrestanten beträgt durchschnitlich 25 Köpfe, das Vadium 100 fl. ö. W.

Die Licitationsbedingungen werden am Tage der Licitation bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Rozwadów, am 17. September 1859.

Z. 5230. **Edict.** (843. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird dem Spediteur Sigmund Kleinberger, welcher sich aus Rzeszów unbekannt wohin entfernt hat, erinnert, daß die hiergerichtliche Zahlungsauflage vom 16. Juni 1859 Z. 3295 mit welcher ihm als Aussteller und Giranten des Wechsels datto Rzeszów am 18. Jänner 1859 über 500 fl. östr. W. aufgetragen wurde, dem Handelshause Müller und Czerney in Wien als Giratar und Ehrenzahler der Wechselbetrag pr. 500 fl. ö. W. mit 6% Zinsen vom 6. Mai 1859 bis zur Zahlung der ein Drittel perzentigen Provision pr. 1 fl. 66⁵/₁₀ kr. ö. Währ. und den Gerichtskosten per 8 fl. 58 kr. ö. W. bei wechselrechtlicher Execution binnen drei Tagen in Solidum mit dem Acceptanten Adolf Roseberg zu bezahlen, dem für ihn mit Substituirung des Tarnower Advokaten Jur. Dr. Rosenberg aufgestellten Curator Dr. Lewicki in Rzeszów zugefertigt wird.

Sigmund Kleinberger hat seinen Curator mit dem erforderlichen Behelfen zu seiner Vertheidigung zu versehen, oder einen anderen Vertreter zu bestellen und anher namhaft zu machen, widrigens er die Folgen seines Säumnißes sich selbst wird zuzuschreiben haben.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 15. September 1859.

N. 5229. **Edict.** (845. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird den Spediteur Sigmund Kleinberger welcher sich aus Rzeszów unbekannt wohin entfernt hat, erinnert, daß die hiergerichtliche Zahlungsauflage vom 16. Juni 1859 Z. 3293 mit welcher ihm als Aussteller und Giranten des Wechsels datto Rzeszów am 29. December 1858 über 300 fl. ö. W. aufgetragen wurde, dem Handlungshause Müller und Czerney in Wien als Giratar und Ehrenzahler den Wechselbetrag pr. 300 fl. öst. W. mit 6% Zinsen vom 16. April 1859 bis zur Zahlung, der ein Drittel perzentigen Provision pr. 1 fl. östr. W. und den Gerichtskosten pr. 8 fl. 58 kr. ö. W. binnen drei Tagen bei wechselrechtlicher Execution in Solidum mit den Acceptanten Johann Horowicz zu bezahlen dem für ihn mit Substituirung des Tarnower Advokaten Jur. Dr. Rosenberg bestellten Curator Jur. Dr. Lewicki in Rzeszów zugefertigt wird.

Sigmund Kleinberger hat seinen Curator mit dem erforderlichen Behelfen zu seiner Vertheidigung zu versehen, oder einen anderen Vertreter zu bestellen und anher namhaft zu machen, widrigens er die Folgen seines Säumnißes sich selbst wird zuzuschreiben haben.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 15. September 1859.

N. 5223. **Kundmachung.** (844. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Handels-Gerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß der Handelsmann Berl Semmler für die Nürnberger Waarenhandlung in Rzeszów die Firma: „Berl Semmler" beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Rzeszów, am 15, September 1859.

Nr. 27,559. **Concurs.** (866. 1—3)

Zur provisorischen Besetzung der mit dem Erlasse des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 17. September 1859, Z. 22,340 bewilligten Stelle eines zweiten Verwaltungsbeamten (Amtsschreibers) bei dem St. Lazar-Spitale in Krakau, mit einer Besoldung jährlicher Vierhundert Gulden österreichischer Währung und einem 20% Quartierbetrage aus dem Spitalsfonde — wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Besoldungsbetrage verbunden ist, haben ihre gehörig gestempelten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, sonst aber im Wege der k. k. Kreisbehörde ihres Aufenthalsortes bis 20. Oktober 1859 bei der k. k. Landesregierung zu überreichen und sich hiebei über Folgendes auszuweisen:

1) Ueber ihr Alter, Stand, Religion und bisherige Beschäftigung,
2) über ihr sittliches Wohlverhalten,
3) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache,
4) über ihre Kenntnisse im Rechnungssache,
5) haben sie nachzuweisen, ob und in welchem Grade sie mit einem Verwaltungsbeamten des St. Lazar-Spitals verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 23. September 1859.

N. 4326. St. I. **Kundmachung.** (854. 1—3)

Von der k. k. Kreisbehörde wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Einzahlung der für das vierte Verw.-Quartal das ist: für die Zeit vom 1. August bis Ende Oktober 1859 fälligen Gebühren an der Grund-, Hauszins- und Einkommensteuer sammt den von allen diesen Steuern für Grundentlastungs- und Landeserfordernisse von jedem Steuergulden mit 59²/₁₀ kr. österr. Währ. entfallenden Zuschlägen, wie auch zur Einrichtung des mit der kaiserl. Verordnung vom 13. Mai 1859 vom 2. Semester des Verwaltungsjahres 1859 das ist: vom Monate Mai angefangen für die Dauer der durch die Kriegsereignisse herbeigeführten Verhältnisse angeordneten außerordentlichen Zuschlages, welcher bei der Grund- und Hauszinssteuer ein Sechstheil, bei der Einkommensteuer aber ein Fünftheil der einfachen ordentlichen Steuergebühr d. i. der Steuer ohne allen Zuschlägen zu betragen hat, für die Stadt Krakau sammt Vorstädten, der Termin auf den ganzen Monat Oktober 1859 festgestellt worden ist, und daß nach Ablauf dieses Termines das Executionsverfahren einzutreten hat.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 22. September 1859.

Obwieszczenie.

C. k. Władza obwodowa w Krakowie podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż do płacenia podatków: mianowicie gruntowego, czynszowo-domowego i dochodowego za czwarty kwartał administracyjny, to jest za czas od 1go Sierpnia do końca Października r. b. termin dla miasta Krakowa z przedmieściami na cały miesiąc Październik ustanowionym został, po którego upływie egzekucya nastąpi.

Wraz z powyższemi podatkami mają się także płacić zwykłe dodatki na indemnizacyą i potrzeby krajowe po 59²/₁₀ kr. wal. austr. od jednego reńskiego podatku wynoszące, tudzież dodatek nadzwyczajny Cesarskiem Rozporządzeniem z dnia 13. maja 1859. r. na czas okoliczności przez wypadki wojenne sprowadzonych, począwszy od drugiéj połowy roku administracyjnego, t. j. od miesiąca Maja 1859 r. nakazany, który to dodatek nadzwyczajny wynosi:

a) przy podatku gruntowym i czynszowo-domowym jednę szóstą,
b) a przy podatku dochodowym jednę piątą zwyczajnéj należytości podatkowéj pojedynczéj, t. j. bez wszelkich dodatków rachowanéj.

Z ces. król. Władzy obwodowéj.

Kraków dnia 22. Września 1859.

N. 1849. civ. **Edict.** (847. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Bochnia, wird den, dem Aufenthalte nach unbekannten Eheleuten Andreas und Johann Bezard, oder im Falle selbe gestorben wären, ihren dem Namen und Aufenthalts nach unbekannten Erben oder Rechtsnehmern bekannt gemacht, es habe sub pr. 13. April d. J. Nr. E. 1849 Frau Maria Trunz gegen dieselben eine Klage wegen Anerkennung, daß die durch Stanislaus Zacharski den Eheleuten Andreas Johanna Bezard für die Pachtung des Mayerhofes Przyborów durch Michael Stojowski unter dem 9. April 1823 mit 320 fl. geleistete Cautionshaftung durch 30jährigen Nichtgebrauch eines Anspruches aus dieser Haftung durch Verjährung erloschen und aus dem Lastenstande der Realität Nr. 21/385 in Bochnia zu löschen sei, eingebracht und um eine richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 28. October 1859 um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden ist.

In Folge dessen wird diesen Belangten bemerkt, es sei für sie ein Curator in der Person des Bochniaer Bürgers Hrn. Laurenz Pisch auf ihre Gefahr und Kosten angestellt worden, mit welchem diese Streitsache laut der hierlandes geltenden Gerichtsordnung durchgeführt werden wird.

Mittelst dieses Edict werden die Belangten erinnert, zu rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter zu wählen und denselben diesem Gerichte bekannt zu geben, überhaupt alle zur erfolgreichen Vertheidigung zweckdienlichen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 13. September 1859.

N. 8681. **Edict.** (870. 1—3)

Vom Krakauer k. k. städt. deleg. Bezirks-Gerichte wird dem Hrn. J. U. Dr. Herrmann Askenasy mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß unter dem heutigen z. Z. 8681, die Sequestration der in seiner Wohnung sub N. 62 in der Grodzker Gasse befindlichen Mobilien zu Gunsten des Abraham Gumplowicz bewilligt wurde.

Da der Wohnort des Hrn. U. J. Dr. Herrmann Askenasy unbekannt ist, so wird demselben der Hr. Advokat Dr. Samelsohn mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Geissler auf seine Gefahr und Kosten zum Curator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichts zugestellt.

Krakau, am 25. Septbr. 1859.

Z. 7117. **Licitationskundmachung.** (858. 1—3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Verzehrungssteuer von der Fleischausschrottung und den steuerbaren Viehschlachtungen T. P. 10 bis 16, dann vom Weinausschanke T. P. 4 bis 6 in 12 Pachtbezirken des diesseitigen Amtsbereiches auf die Dauer vom 1. November 1859 bis Ende April 1860 öffentliche Versteigerungen bei derselben abgehalten werden. — Der Umfang eines jeden Pachtbezirkes, die Steuerobjecte, der Betrag des Ausrufspreises und des Vadiums, wie auch der Zeitpunct des Licitationstages sind aus dem beiliegenden Verzeichnisse zu entnehmen. Jene welche an dieser Licitation Theil nehmen, haben vor dem Beginne derselben einen dem 10ten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag baar oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen, die nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden als Vadium der Licitations-Commission vor Versteigerung zu übergeben.

Es werden auch schriftliche Anbote angenommen, dieselben müssen aber spätestens für jedes Pachtobject den letzten Tag vor der betreffenden Licitationstagfahrt dem Vorsteher dieser Finanz-Bezirks-Direction versiegelt, mit dem vorgeschriebenen Vadium versehen überreicht werden, und darin der angebotene Pachtschilling nicht blos in Ziffern, sondern auch in Buchstaben nebst der ausdrücklichen Erklärung angegeben sein, daß dem Offerenten die Licitationsbedingnisse, denen er sich unbedigt unterzieht, genau bekannt sind.

Die übrigen Licitationsbestimmungen können bei dieser Finanz-Bezirks-Direction, wie auch bei allen in diesem Finanzbezirke bestehenden Finanzwach-Commissären eingesehen werden.

Wadowice, am 19. September 1859.

ad N. 7117. **Verzeichniß**

zur Licitations.Ankündigung vom 19. Septbr. 1859 wegen Verpachtung des Bezuges der Verzehrungssteuer von der Fleischausschrottung und der steuerbaren Viehschlachtungen T. P. 10 bis 16, dann vom Weinausschanke T. P. 4 bis 6 mit Einrechnung des 20% außerordentlichen Zuschlages, ferner Zuschläge für die einzelnen Stadtgemeinden während der Zeitperiode vom 1. November 1859 bis Ende April 1860:

Pachtbezirk	Ausrufspreis	fl.	kr.	Vadium fl.	Licitationstagfahrt
I. Stadt Andrychau mit 11 Ortschaften	1. Für die Stadt Andrychau			142	Am 3. October 1859 von 9 bis 12 Uhr Vormittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	332	83		
	b) " " Weine	114	3		
	c) 30% Gemeindezuschlag vom Weine . .	28	51		
	2. Für die Ortschaften				
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	874	6		
	b) " " Weine	62	36		
	Zusammen . . .	1411	79		
II. Stadt Jordanów mit 17 Ortschaften	1. Für die Stadt Jordanów			63	Am 3 October 1859 von 9 bis 12 Uhr Vormittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	313	95		
	b) " " Weine	65	75½		
	c) 25% Gemeindezuschlag vom Fleische .	65	41		
	d) 25% " Weine . .	13	70		
	2. Für die Ortschaften				
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	157	42		
	b) " " Weine	7	58½		
	Zusammen . . .	623	82		
III. Stadt Kalwarya mit 23 Ortschaften	Für Kalwarya sammt Ortschaften			80	Am 3. October 1859 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	682	73½		
	b) " " Weine	114	91½		
	Zusammen . . .	797	65		
IV. Stadt Kenty mit 19 Ortschaften	1. Für die Stadt Kenty			193	Am 3. October 1859 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	938	70		
	b) " " Weine	226	19		
	2. Für die Ortschaften				
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	733	95		
	b) " " Weine	23	12½		
	Zusammen . . .	1921	96½		
V. Stadt Landskron mit 26 Ortschaften	1. Für die Stadt Landskron			57	Am 4. October 1859 von 9 bis 12 Uhr Vormittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	57	12		
	b) " " Weine	2	40		
	2. Für die Ortschaften				
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	463	26		
	b) " " Weine	37	92		
	Zusammen . . .	560	70		
VI. Stadt Maków mit 26 Ortschaften	Für Maków sammt Ortschaften			105	Am 4. October 1859 von 9 bis 12 Uhr Vormittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	946	17		
	b) " " Weine	98	91		
	Zusammen . . .	1045	8		
VII. Stadt Myslenice mit 14 Ortschaften	1. Für die Stadt Myslenice			96	Am 4. October 1859 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	492	84		
	b) " " Weine	174	43		
	2. Für die Ortschaften				
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	281	74½		
	b) " " Weine	5	67		
	Zusammen . . .	954	68½		
VIII. Stadt Skawina mit 40 Ortschaften	1. Für die Stadt Skawina			104	Am 4. October 1859 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	79	38		
	b) " " Weine	54	18		
	2. Für die Ortschaften				
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	861	76		
	b) " " Weine	39	23½		
	Zusammen . . .	1034	55½		
IX. Spytkowice ad Zator mit 19. Ortschaf.	Für Spytkowice sammt Ortschaften			80	Am 5. October 1859 von 9 bis 12 Uhr Vormittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	267	75		
	b) " " Weine	11	34		
	Zusammen . . .	279	9		
X. Stadt Wadowice mit 16 Ortschaften	1. Für die Stadt Wadowice			272	Am 5. October 1859 von 9 bis 12 Uhr Vormittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	1198	89		
	b) " " Weine	717	22½		
	2. Für die Ortschaften				
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	784	35		
	b) " " Weine	13	44		
	Zusammen . . .	2713	90½		
XI. Stadt Zator mit 12 Ortschaften	1. Für die Stadt Zator			75	Am 5. October 1859 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	228	69		
	b) " " Weine	86	31		
	c) 25% Gemeindezuschlag vom Fleische .	47	65		
	d) 50% " Weine . .	35	96		
	2. Für die Ortschaften				
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	339	40		
	b) " " Weine	6	31		
	Zusammen . . .	744	32		
XII. Stadt Żywiec mit 65 Ortschaften	1. Für die Stadt Żywiec			280	Am 5. October 1859 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	1652	80		
	b) " " Weine	112	14		
	c) 20% Gemeindezuschlag vom Fleische .	268	80		
	d) 50% " Weine . .	46	72½		
	2. Für die Ortschaften				
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	564	60½		
	b) " " Weine	189	50½		
	Zusammen . . .	2794	57½		

Wadowice, am 19. September 1859.

N. 10701. **Licitations-Ankündigung.** (857. 1—3

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Wein- und Fleischverzehrungssteuerbezuges sammt 20% Zuschlage, und des den Gemeinden bewilligten Zuschlages für die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende April 1860 in den nachstehenden Pachtbezirken an den ausgewiesenen Tagen von den bezifferten Ausrufspreisen ausgehend, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird und zwar für den

Post-Nr.	Pachtbezirk	Pachtobject	Licitations-Termin	Ausrufpr. in öst. W. fl.	kr.	Vadium
1	Żabno bestehend aus 68 Ortschaften	Fleischverzehrungssteuer sammt 20% Zuschlag	3. October 1859 Vorm.	683	3	69
2	Dombrowa bestehend aus 28 Ortschaften	dtto.	detto	1034	63	104
3	Dembica bestehend a. 43 Ortsch.	dtto.	3. Oct. d. J. Nachmit.	1893	3	190
4	Pilsno bestehend aus 31 Ortsch.	dtto. und 15% Gemeinde-Zuschlag in der Stadt Pilsno	detto	766	88	77
5	Radomysl bestehend a. 41 Ortsch.	Fleischverzehrungssteuer sammt 20% Zuschlag	4. October 1859 Nachm.	788	77	79
6	Baranów bestehend a. 31 Ortsch.	dtto.	5. October 1859 Vorm.	600	36	60
7	Mielec bestehend a. 38 Ortschaften	dtto.	detto	1638	31½	164
8	Kolbuszów best. a. 43 Ortschaften	dtto.	5. October 1859 Nachm.	955	8	96
9	Ropczyce	dtto. und 10% Gemeindezuschlag in der Stadt Ropczyce	detto	846	52½	85
10	Tarnów bestehend a. 38 Ortschaften	Fleischverzehrungssteuer sammt 20% Zuschlag und 25% Gemeinde-Zuschlag in der Stadt Tarnów	6. October 1859 Vorm.	9704	98	971
11	Tarnów sammt Vorstädten	Weinverzehrungssteuer s. 20% Zuschlag und 50% Gemeindezuschlag	6. October 1859 Nachm.	3604	80	361

Es können auch schriftliche mit dem vorgeschriebenen Vadium versehene Offerten jedoch nur bis 6 Uhr Abends vor dem Licitationstage des betreffenden Pachtobjektes versiegelt beim Vorstande dieser Finanz-Bezirks-Direktion überreicht werden.

Die näheren Bedingnisse können bei den k. k. Finanz-Bezirks-Direktion eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz Bezirks Direktion.

Tarnów am 22. September 1859.

Z. 2520. **Edict.** (838. 1—3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei am 4 März 1789 Johan Stasik alias Chrobak zu Murzaischle mit Hinterlassung einer leztwilligen Anordnung gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt dessen Erben Matias Stasik Susanna und Regina Stasik unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert sich binnen Einem Jahre von dem untengesetzten Tage an bei dem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit dem sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Adalbert Stasik abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Neumarkt am 6 September 1859.

N. 2520. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd Powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż dnia 4go Marca 1789 umarł w Murzaischlu Jan Stasik czyli Chrobak z zostawieniem ostatniej woli rozporządzenia. Ponieważ sądowi pobyt tegoż sukcessorów Macieja Stasik, Zuzanny Stasik i Reginy Stasik jest niewiadomy; przeto wzywa się tychże, ażeby w przeciągu jednego roku od dnia dzisiejszego do Sądu stawili się i oświadczenia do spadku wnieśli, w przeciwnym razie massa pozostała z zgłaszającemi się sukcessorami i z ustanowionym dla tychże Kuratorem Wojciechem Stasikiem przeprowadzoną by została.

Z c. k. urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg dnia 6 Września 1859 r.

Nr. 5593. **Edict.** (829. 1-—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Peter Dzierzek Krzyniecki bekannt gemacht es sei für demselben in der Executionssache des Johann Nargang gegen die Eheleute Karl und Julie Kowalskie pcto. 1400 fl. CM. s. N. G. im Zwecke dessen Verständigung von dem in dieser Executions-Angelegenheit an ihn ergangenen gerichtlichen Verordnungen ein Curator in der Person des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Zieliński mit Substituirung des Hrn. Landes-Advotaten Dr. Micewski auf dessen Gefahr und Kosten bestellt worden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 12. September 1859.

N. 1573.jud **Edict.** (846. 1—3)

Ueber Einschreiten des k. k. Kreisgerichtes Teschen vom 28. Juni 1859 Z. 1116 wird die executive Veräußerung des dem Herrn Florian Prohaska am 29sten April 1859 executiv gepfändeten und geschätzten Mobiliars in Sachen des M. Cirer in Mikuszowice durch Dr. Kaul gegen Hrn. Florian Prohaska in Raicza wegen Wechselschuld pr. 1184 fl. CM. und Executionskosten pr. 9 fl. 69 kr. öst. W. resp. 500 Klafter weichen Schnittholzes, welches aus dem Holzschlage Nickulina bis zum Walzwerke abgeflößt und daselbst aufgeschlichtet sich befindet — den 27. Sept. 28. Oct. 1859 jedesmal um 10 Uhr Vorm. an Ort und Stelle stattfinden wird.

Wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das zu veräußernde Holzquantum nur gegen gleich baare Bezahlung, und bei der zweiten Licitationstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Milówka, am 29. August 1859.

N. 1931. **Edict.** (782. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Neumarkt als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, es sei Adalbert Szymczaga Grundwirth aus Pieniążkowice N. 54 daselbst am 18 Juni 1847 ohne Hinterlassnng einer letztwilligen Verfügung gestorben. Da diesem Bezirksgerichte der Aufenthalt dessen großjährigen Sohnes Michael Szymczaga unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem untengesetzten Tage an gerechnet bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung einzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Thomas Łas abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Neumarkt, am 19. August 1859.

Edykt.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu podaje niniejszém do wiadomości iż Wojciech Szymczaga gospodarz z Pieniążkowic N. 54 pomarł tamże na dniu 18. Czerwca 1847 bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia. Ponieważ Sądowi pobyt jego pełnoletniego syna Michała Szymczagi wiadomy niejest, więc się wzywa tegoż aby się wciągu roku od dnia niżej oznaczonego do Sądu tutaj zgłosił, i swoje oświadczenie do spadku wniósł, w przeciwnem bowiem razie postraktacya masy zgłaszającemi się spadkobiercami i zastanowionym dla niego kuratorem Tomaszem Łasiem odbywać się będzie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 19. Sierpnia 1859.

N. 1035jud. **Edict.** (849. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Czarny Dunajec wird bekannt gemacht, es sei am 17. Februar 1855 Johann Gąciarczyk zu Wróblówka ohne letztwillige Anordnung verstorben. — Da dem Gerichte der Aufenthaltsort der Tochter Sofie Gąciarczyk unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung einzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Johann Kuczek abgehandelt werden würde.

Czarny Dunajec, den 13. September 1859.

L. 1035. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd Czarno Dunajecki, czyni się wiadomo, że w dniu 17go Lutego 1855 zmarł Jan Gąciarczyk w Wróblówce beztestamentalnie. — Sąd nieznając pobytu córki jego Zofii Gąciarczyk, wzywa takową, żeby w przeciągu roku jednego, od dnia niżéj wyrażonego licząc, zgłosiła się w tymże Sądzie i swe oświadczenie do dziedzictwa wniosła, w przeciwnem bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili, i z kuratorem Janem Kuczkiem dla niéj ustanowionym.

Czarny Dunajec, dnia 13. Września 1859.

Z. 6843. **Edict.** (851. 1—3)

Vom k. k. städt. delg. Bezirksgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es sei die Kassaquittung über den bei der bestandenen Bochniaer Kreiskasse am 12. Jänner 1818 sub Jour. art. 171 von der Gemeinde Liplas eingezahlten gerichtlichen Strafbetrag von 200 fl. WW. oder 80 fl. CM. in Verlust gerathen.

Es wird sonach dem Inhaber dieser Urkunde aufgetragen dieselbe binnen einer Frist von Einem Jahre hiergerichts so gewisser anzuzeigen als sonst nach Ablauf dieser Frist diese Kassaquittung für ungültig erklärt werden würde.

Krakau, am 16. September 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother